
Jahresabschluss der Österreichi- sche

Post AG

- 159** Jahresabschluss
- 193** Lagebericht
- 216** Bestätigungsvermerk

Jahres

Abschluss

Jahresabschluss 2023

Österreichische Post AG

Einzelabschluss nach österreichischem UGB

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	31.12.2022 TEUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	11.220	7.186.290
2. Firmenwert	1	631
3. geleistete Anzahlungen	443	725.885
	11.665	7.912.765
II. SACHANLAGEN		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	352.737	332.393.892
2. technische Anlagen und Maschinen	104.966	126.100.633
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	171.265	206.290.819
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	39.415	21.618.513
	668.383	691.403.857
III. FINANZANLAGEN		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	681.169	735.465.850
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.132	2.278.265
3. Beteiligungen	7.573	8.484.150
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.849	4.843.686
5. Sonstige Ausleihungen	446	397.138
	695.169	751.474.085
	1.375.217	1.450.790.707
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. VORRÄTE		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	12.732	14.371.625
2. Waren	4.582	5.090.218
	17.315	19.461.843
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	228.517	248.596.555
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	110.428	84.088.355
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	0	7.333
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 4.259.944; Vorjahr TEUR 4.469	198.203	156.489.549
	537.148	489.181.762
III. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN	426	20.307.671
	554.889	528.951.276
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	42.552	40.192.472
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	21.800	17.586.233
	1.994.458	2.037.520.687

Passiva	31.12.2022 TEUR	31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. EINGEFORDERTES UND EINBEZAHLTES GRUNDKAPITAL		
gezeichnetes Grundkapital	337.763	337.763.190
	337.763	337.763.190
II. KAPITALRÜCKLAGEN		
1. gebundene	12.237	12.236.810
2. nicht gebundene	78.763	78.763.190
	91.000	91.000.000
III. GEWINNRÜCKLAGEN		
1. gesetzliche Rücklage	35.000	35.000.000
2. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	10.917	10.916.985
	45.917	45.916.985
IV. BILANZGEWINN	301.022	304.693.299
davon Gewinnvortrag: EUR 182.805.189; Vorjahr: TEUR 138.373		
	775.702	779.373.474
B. INVESTITIONSZUSCHÜSSE	4.421	10.801.507
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	98.991	105.834.302
2. Steuerrückstellungen	217	124.250
3. sonstige Rückstellungen	562.553	534.671.455
	661.762	640.630.008
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 449.334; Vorjahr: TEUR 27.637 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 225.000.000; Vorjahr: TEUR 150.000	177.637	225.449.334
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 6.983.598; Vorjahr: TEUR 6.855 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	6.855	6.983.598
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 146.017.348; Vorjahr: TEUR 142.826 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	142.826	146.017.348
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 90.394.169; Vorjahr: TEUR 95.369 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	95.369	90.394.169
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 227.267; Vorjahr: TEUR 0 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	0	227.267
6. sonstige Verbindlichkeiten davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 95.436.550; Vorjahr: TEUR 88.254 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 9.957.386; Vorjahr: TEUR 10.708	98.962	105.393.935
davon aus Steuern: EUR 11.717.799; Vorjahr: TEUR 3.533		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 6.941.917; Vorjahr: TEUR 9.113		
davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 339.508.266; Vorjahr: TEUR 360.942 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 234.957.386; Vorjahr: TEUR 160.708	521.649	574.465.652
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	30.924	32.250.047
	1.994.458	2.037.520.687

Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2022 TEUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	1.973.585	2.033.836.266
2. aktivierte Eigenleistungen	607	929.111
3. sonstige betriebliche Erträge	65.187	54.890.579
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	5.961	18.571.004
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	34.610	23.184.861
c) übrige	24.617	13.134.715
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	-507.772	-539.585.091
a) Materialaufwand	-58.475	-52.781.011
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-449.297	-486.804.080
5. Personalaufwand	-948.192	-974.531.860
a) Gehälter	-734.837	-757.342.458
b) soziale Aufwendungen	-213.355	-217.189.402
aa) Aufwendungen für Altersversorgung	-173	-173.225
bb) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen	-8.668	-18.045.017
cc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-190.409	-184.223.823
dd) Sonstige Sozialaufwendungen	-14.104	-14.747.337
6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-84.875	-80.653.661
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-326.727	-361.703.054
a) Steuern, soweit nicht vom Einkommen und Ertrag	-10.942	-10.563.198
b) übrige	-315.784	-351.139.856
8. ZWISCHENSUMME AUS Z 1 BIS 7 (BETRIEBSERGEBNIS)	171.814	133.182.291
9. Erträge aus Beteiligungen	55.091	30.660.345
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 30.660.345; Vorjahr: TEUR 55.091		
10. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	452	456.264
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	643	8.056.525
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 123.523; Vorjahr: TEUR 85		
12. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	5.027	1.170.422
13. Aufwendungen aus Finanzanlagen	-18.582	-5.333.308
davon Abschreibungen: EUR 5.333.308; Vorjahr: TEUR 18.202		
davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen: EUR 5.333.308; Vorjahr: TEUR 18.202		
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.801	-12.790.006
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 9.724; Vorjahr: TEUR 3		
15. ZWISCHENSUMME AUS Z 9 BIS 14 (FINANZERGEBNIS)	37.830	22.220.243
16. UMGRÜNDUNGSVERLUST	-1.501	0
17. ERGEBNIS VOR STEUERN	208.143	155.402.534
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-45.494	-33.514.425
a) laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag	-22.101	-29.300.899
b) latente Steuern vom Einkommen und Ertrag	-23.393	-4.213.526
19. ERGEBNIS NACH STEUERN	162.649	121.888.109
20. JAHRESÜBERSCHUSS	162.649	121.888.109
21. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	138.373	182.805.189
22. BILANZGEWINN	301.022	304.693.299

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	165
1. Allgemeine Angaben	166
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	166
2.1 Allgemeine Grundsätze	166
2.2 Klimabezogene Aspekte	166
2.3 Makroökonomisches/Geopolitisches Umfeld	167
2.4 Anlagevermögen	168
2.5 Umlaufvermögen	168
2.6 Latente Steuern	169
2.7 Investitionszuschüsse	169
2.8 Rückstellungen	169
2.9 Verbindlichkeiten	172
2.10 Umsatzsteuer	172
3. Erläuterungen zur Bilanz	174
3.1 Anlagevermögen	174
3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	176
3.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	177
3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	177
3.5 Aktive latente Steuern	177
3.6 Eigenkapital	178
3.7 Investitionszuschüsse	178
3.8 Rückstellungen	179
3.9 Verbindlichkeiten	181
3.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	182
3.11 Haftungsverhältnisse	182
3.12 Sonstige finanzielle Verpflichtungen	182
3.13 Aktienbasierte Vergütungsprogramme	182
4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	185
4.1 Umsatzerlöse	185
4.2 Aktivierter Eigenleistungen	185
4.3 Sonstige betriebliche Erträge	185
4.4 Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	185
4.5 Personalaufwand	186
4.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen	187
4.7 Erträge aus Beteiligungen	188
4.8 Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	188
4.9 Aufwendungen aus Finanzanlagen	188
4.10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	188
4.11 Umgründungsverlust	188
4.12 Steuern vom Einkommen und Ertrag	189
5. Sonstige Angaben	190
5.1 Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen	190
5.2 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	190
5.3 Derivate Finanzinstrumente	190
5.4 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats	190

1. Allgemeine Angaben

Die Österreichische Post AG ist das landesweit führende Post-, Logistik- und Dienstleistungsunternehmen mit den Geschäftsbereichen Brief, Paket sowie Filial- und Finanzdienstleistungen. Zum Unternehmensgegenstand der Österreichische Post AG zählen die Beförderung von Briefen, Werbesendungen, Printmedien und Paketen, Speziallogistik wie Expresszustellung, der Vertrieb von Telekomprodukten und Handelswaren im Filialnetz und die Erbringung von Finanzdienstleistungen in Kooperation mit dem Tochterunternehmen bank99 AG.

Das Filialnetz der Österreichische Post AG zählt zu den größten Privatkund*innennetzen des Landes und bietet seinen Kunden*innen in ganz Österreich hochwertige Produkte und Services in den Bereichen Post, Bank und Telekommunikation.

Durch die flächendeckende und zuverlässige Versorgung der österreichischen Bevölkerung und Wirtschaft mit Postdienstleistungen liefert das Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung und Absicherung der Logistikinfrastruktur des Landes.

Der Sitz der Österreichische Post AG befindet sich in Wien, Österreich. Die Anschrift lautet Rochusplatz 1, 1030 Wien. Die Gesellschaft ist in das Firmenbuch beim Handelsgericht Wien zu FN 180219d eingetragen. Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Die Österreichische Post AG ist ein konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen im Sinne des § 244 UGB und stellt gemäß § 245a Abs. 1 UGB ihren Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, erstellt.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren. Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt. Alle Beträge, sofern nicht anders angeführt, sind in tausend Euro (TEUR) angegeben. Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

2.2 Klimabezogene Aspekte

Als Post-, Logistik- und Dienstleistungsunternehmen ist die Österreichische Post AG klimabezogenen Unsicherheiten und Risiken ausgesetzt, welche sich potenziell negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können.

Zur effektiven Steuerung der klimabezogenen Risiken und Verwirklichung des klimabezogenen Chancenpotenzials hat die Österreichische Post AG eine integrierte Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Klimabezogene Risiken fließen über die Maßnahmenumsetzung zur Minimierung der

klimabezogenen Risiken in die Finanzplanung der Österreichische Post AG mit ein. Relevante klimabezogene Maßnahmen haben dabei im Rahmen der Zahlungsströme vorwiegend Auswirkungen auf die Investitionsausgaben, da darunter beispielsweise die Anschaffung von E-Fahrzeugen und Photovoltaikanlagen fällt. Darüber hinaus werden durch das Heranziehen von aktuellen Markt- und Länderrisikoprämien etwaige klimabedingte systematische Risikofaktoren in den durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten (WACC) berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2023 ergab sich daraus kein Bedarf für eine außerplanmäßige Abschreibung.

Ebenso wurde im Zuge der Finanzplanung für das Geschäftsjahr 2023 eine Planung von CO₂e Emissionen für die Jahre 2024-2027 durchgeführt, welche die Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung und geplanten Maßnahmen zur CO₂e Reduktion verdeutlichen soll. Dies trägt unmittelbar zur effektiven Steuerung von klimabezogenen Chancen und Risiken sowie zur Erreichung der Klimaziele der Österreichische Post AG bei.

Des Weiteren wurden entsprechende Maßnahmenpakete definiert, welche unter anderem die CO₂-Emissionsvermeidung (beispielsweise durch E-Fahrzeuge) sowie die Auswirkungen des Klimawandels (beispielsweise Schutz vor sommerlicher Übererwärmung durch Verschattung oder Grünraumkonzepte in Logistikzentren) reduzieren sollen. Da die gesetzten Maßnahmen zeitlich gestaffelt über einen mehrjährigen Zeithorizont umgesetzt werden und auf die Nutzung erneuerbarer Energien gesetzt wird, ergeben sich für das Geschäftsjahr 2023 keine wesentlichen Umstellungs- bzw. Einmaleffekte sowie keine wesentlichen klimatischen Ergebnisschwankungen. Ebenso resultieren auf dieser Grundlage keine wesentlichen Auswirkungen auf die erwarteten Nutzungsdauern zum 31. Dezember 2023. Es liegen auch keine Verpflichtungen aus rechtlichen Rahmenbedingungen oder etwaigen Klimaveränderungen vor, welche die Bildung einer Rückstellung gem. 198 Abs. 8 Z 1 UGB zum 31. Dezember 2023 begründen.

Im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen wurden keine Kund*innen identifiziert, welche durch klimatische Ereignisse oder klimabedingte Maßnahmen bzw. Gesetze betroffen oder in ihrer Kreditwürdigkeit beeinträchtigt sind. Es ergaben sich daher keine klimabedingten Auswirkungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen.

Insgesamt ergeben sich damit zum 31. Dezember 2023 keine wesentlichen klimabezogenen Risiken auf den Jahresabschluss der Österreichische Post AG sowie keine Effekte auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit.

Die Entwicklung der klimabezogenen Risiken ist mit Unsicherheiten behaftet und werden laufend überwacht und im Risikomanagement der Österreichische Post AG berücksichtigt. Darüber hinaus sind Nachhaltigkeitsziele mit Klimarelevanz in den variablen Gehaltsbestandteilen des Topmanagements integriert.

2.3 Makroökonomisches/Geopolitisches Umfeld

Die aktuellen Entwicklungen und sich ergebenden Unsicherheiten aus dem makroökonomischen bzw. geopolitischen Umfeld werden laufend überwacht und potenzielle Auswirkungen auf den Jahresabschluss überprüft. Während sich aus dem anhaltenden Krieg in der Ukraine keine direkten Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Österreichische Post AG ergeben, wurde im Geschäftsjahr 2023 insbesondere die Entwicklung des Zins- und Inflationsniveaus untersucht.

Unsicherheitsfaktoren aus makroökonomischen Entwicklungen, insbesondere aus dem aktuellen Inflations- und Zinsumfeld, wurden im Rahmen der Ermittlung des beizulegenden Wertes der Finanzanlagen gemäß § 204 Abs 2 über die durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten (WACC) bzw. bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von Immobilien gemäß § 204 Abs 2 die maßgeblichen Parameter wie Zinssätze, Mieten und Instandhaltungskosten berücksichtigt. Ebenso wird das aktuelle Inflationsumfeld in den Zahlungsströmen abgebildet. Aus den Überprüfungen ergab sich kein Anhaltspunkt und folglich kein Bedarf für eine Wertminderung für das Geschäftsjahr 2023.

Im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen sind im Geschäftsjahr 2023 keine nennenswerten beobachtbaren bzw. erwarteten Änderungen des geschätzten

Ausfallrisikos aus makroökonomischen oder geopolitischen Entwicklungen identifiziert worden. Es ergaben sich daher keine wesentlichen Auswirkungen auf die Wertberichtigungen.

Im Bereich der Bewertung von Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgeldzusagen ergaben sich zum 31. Dezember 2023 keine wesentlichen Auswirkungen. Die aktuellen wirtschaftlichen Aussichten sind in den versicherungsmathematischen Parametern widergespiegelt.

Auch in den anderen Bereichen gab es keine wesentlichen Einflüsse, wodurch zum 31. Dezember 2023 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Österreichische Post AG identifiziert werden konnten.

2.4 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und **Sachanlagen** werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Zuschreibungen werden bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung bzw. bei einer Wertaufholung maximal auf die fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern und Abschreibungssätze berechnet:

	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 – 10	10,00 – 33,33
Gebäude	10 – 50	2,00 – 10,00
Technische Anlagen und Maschinen	8 – 10	10,00 – 12,50
Fuhrpark	4 – 8	12,50 – 25,00
EDV- und technische Ausstattung	3 – 6	16,67 – 33,33
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 – 20	5,00 – 20,00

Für Zugänge des 1. Halbjahres wird die volle Jahresabschreibung, für Zugänge des 2. Halbjahres die halbe Jahresabschreibung angesetzt.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten kleiner als EUR 1.000 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. In der Entwicklung des Anlagevermögens werden sie als Zu- und Abgang sowie Abschreibung des Geschäftsjahres ausgewiesen.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der beizulegende Zeitwert zum Abschlussstichtag niedriger ist und die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Bei Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wird der beizulegende Wert auf Basis einer Unternehmensbewertung ermittelt. Es werden hierfür die erwarteten künftigen Cashflows mithilfe der Discounted-Cashflow-Methode unter Verwendung der durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital) nach Steuern auf ihren Barwert abgezinst. Die Ermittlung des beizulegenden Wertes für die bank99 AG erfolgt aufgrund der spezifischen Charakteristika von Finanzinstituten unter Anwendung eines Ertragswertverfahrens in Form des Dividend Discount Modells. Dabei werden die den Eigentümer*innen zufließenden zukünftigen Ausschüttungen unter Verwendung eines Eigenkapitalkostensatzes auf ihren Barwert abgezinst.

2.5 Umlaufvermögen

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Die Bestandswertermittlung wird in einem ersten Schritt nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren durchgeführt. Der zweite Schritt der Bewertung umfasst eine gegebenenfalls erforderliche Abwertung auf einen zum Bilanzstichtag unter dem Durchschnittspreis liegenden niedrigeren Einkaufspreis. Der letzte Bewertungsschritt berücksichtigt die Gängigkeit der Vorräte. Nach Maßgabe

der Umschlaghäufigkeit werden, wenn nötig, vom Bestandswert entsprechende Abschläge (bis zu 100 %) vorgenommen.

Die **Forderungen** werden zum Nennwert angesetzt und zum Abschlussstichtag auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgewertet. Der niedrigere beizulegende Wert wird anhand von statistisch ableitbaren Erfahrungswerten aus gleich gelagerten Sachverhalten ermittelt. Zusätzlich werden erkennbare Einzelrisiken bei wesentlichen Forderungen berücksichtigt. Soweit erforderlich, wird eine spätere Fälligkeit von Forderungen durch Abzinsung berücksichtigt.

Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nennwert angesetzt.

Fremdwährungsforderungen werden mit dem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenkurs des Bilanzstichtages angesetzt. Die Forderungen aus dem internationalen Postgeschäft werden großteils in Euro bzw. Sonderziehungsrechten abgerechnet. Die Bewertung der Sonderziehungsrechte erfolgt zum Referenzkurs des International Monetary Fund zum Bilanzstichtag.

2.6 Latente Steuern

Für Unterschiede zwischen unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen bei Vermögensgegenständen, Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen, werden latente Steuern angesetzt. Führen diese Unterschiede in Zukunft zu einer Steuerentlastung, werden aktive latente Steuern in der Bilanz ausgewiesen. Ergibt sich aus den Unterschieden insgesamt eine Steuerbelastung, wird eine Rückstellung für passive latente Steuern gebildet.

2.7 Investitionszuschüsse

Investitionszuschüsse werden nach der Bruttomethode erfolgsneutral in einem gesonderten Passivposten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der betroffenen Anlage ertragswirksam aufgelöst.

2.8 Rückstellungen

Rückstellungen für Abfertigungen werden für gesetzliche und vertragliche Ansprüche von Angestellten gebildet. Die Rückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IAS 19) berechnet. Die Bewertung erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) unter Zugrundelegung eines gesetzlichen Pensionsantrittsalters von 60 bis 65 Jahren für weibliche und von 65 Jahren für männliche Angestellte unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen gemäß Pensionsharmonisierungsgesetz 2003 und der schrittweisen Anhebung des Regelpensionsalters für Frauen. Beamt*innen haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Abfertigungszahlungen. Der sich aus der Aufzinsung der Rückstellung für Abfertigungen ergebende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis erfasst. Die sich aus der Änderung der Parameter ergebenden Effekte werden grundsätzlich im Personalaufwand ausgewiesen. Übersteigen in einem Jahr die Verminderungen die Zuweisungen an die jeweiligen Rückstellungen, wird der positive Saldo in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Zur Ermittlung des für die Abzinsung anzuwendenden Zinssatzes wird von einem Index für erst-rangige, festverzinsliche Industrieanleihen (Mercer Pension Discount Yield Curve) ausgegangen und daraus der relevante Zinssatz gemäß der Fristigkeit (Duration) der einzelnen Verpflichtungen abgeleitet. Die in der versicherungsmathematischen Berechnung berücksichtigten biometrischen Annahmen beruhen auf den von der Aktuarvereinigung Österreichs herausgegebenen Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung („Sterbetafeln“). Für die Berechnung wurden die veröffentlichten Rechtsgrundlagen für die Pensionsversicherung (Pensionstafeln AVÖ 2018-P) herangezogen. Die zur Anwendung kommenden Gehaltssteigerungen erfolgen aus der Ableitung von zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen. Diese basieren auf der Durchschnittsbetrachtung der vergangenen Jahre sowie auf den zukünftig erwarteten

Gehaltssteigerungen. Die Ermittlung erfolgte für jede Rückstellung individuell unter Beachtung der gesetzlichen und kollektivvertraglichen Vorgaben, wie z. B. der Biennalsprünge bei Beamt*innen. Die angesetzten Fluktuationsraten wurden abhängig vom Dienstalter basierend auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre ermittelt.

Folgende Parameter wurden der Berechnung zu Grunde gelegt:

	2022	2023
Rechnungszinssatz	4,25 %	3,50 %
Gehaltssteigerung	5,25 %	4,75 %
Fluktuationswahrscheinlichkeit (gestaffelt)	0,00 %	0,00 %

Für Dienstnehmer*innen, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2002 begonnen hat, werden die Abfertigungsverpflichtungen durch die laufende Entrichtung entsprechender Beiträge an eine Mitarbeitervorsorgekasse abgegolten.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrages gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem marktüblichen Zinssatz (1,03 % – 3,50 %) abgezinst. Sie umfassen im Wesentlichen Vorsorgen für Personal, für Verpflichtungen zur Zahlung von Jubiläumsgeldern, für noch nicht konsumierte Urlaube, Unterauslastungen, Verpflichtungen für Personalanpassungsmaßnahmen und sonstige ungewisse Verbindlichkeiten.

Für Verpflichtungen zur Zahlung von **Jubiläumsgeldern** wird eine Rückstellung gebildet. In der Österreichische Post AG bestehen zum Teil Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden, bei Erreichen einer bestimmten Dienstzugehörigkeit, Jubiläumsgelder auszuzahlen. Jubiläumsgelder gebühren den Beamt*innen und den Angestellten nach Dienstordnung der Österreichische Post AG nach 25 Dienstjahren in Höhe eines 2-fachen Monatsgehaltes und nach 40 Dienstjahren in Höhe eines 4-fachen Monatsgehaltes. Eine Jubiläumszuwendung in Höhe des 4-fachen Monatsgehaltes kann gewährt werden, wenn der*die Beamt*in nach einer Dienstzeit von 35 Jahren aus dem Dienststand ausscheidet und spätestens am Tag des Ausscheidens das 65. Lebensjahr vollendet. Die Angestellten im Kollektivvertrag Teil 1 erhalten Jubiläumsgelder nach 20 Dienstjahren in Höhe eines Monatsbezuges, nach 25 Dienstjahren in Höhe eines 1,5-fachen Monatsgehaltes, nach 35 Dienstjahren in Höhe eines 2,5-fachen Monatsgehaltes und nach 40 Dienstjahren in Höhe eines 3,5-fachen Monatsgehaltes.

Die Berechnung erfolgt analog dem Verfahren für die Abfertigungsrückstellung nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Ebenso erfolgt die Berücksichtigung biometrischer Annahmen in der Berechnung analog zu dem unter den Rückstellungen für Abfertigungen beschriebenen Vorgehen.

Der sich aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder ergebende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis erfasst. Die sich aus der Änderung der Parameter ergebenden Effekte werden grundsätzlich im Personalaufwand ausgewiesen. Übersteigen in einem Jahr die Verminderungen die Zuweisungen an die jeweiligen Rückstellungen, wird der positive Saldo in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Folgende Parameter wurden der Berechnung zu Grunde gelegt:

	2022	2023
Rechnungszinssatz	4,25 %	3,50 %
Gehaltssteigerung	5,25 % – 5,50 %	4,50 % – 5,00 %
Fluktuationswahrscheinlichkeit (gestaffelt)	1,30 % – 17,50 %	1,40 % – 17,50 %

Unter der **Rückstellung für Unterauslastung** werden Vorsorgen im Zusammenhang mit Mitarbeitenden subsumiert, die im Unternehmen ihren Arbeitsplatz verlieren bzw. ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben und anderweitig nicht mehr eingesetzt werden können. Dabei handelt es sich um Vorsorgen für Mitarbeitende, die der Organisationseinheit Post-Arbeitsmarkt zugeordnet wurden und deren Dienstverhältnisse zu drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften führen. Weiters handelt es sich um Rückstellungen für beamtete Mitarbeitende, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit befinden und um Vorsorgen für unkündbare Mitarbeitende, die unternehmensintern nach fremdüblichen Gesichtspunkten – jedoch nicht kostendeckend – dauerhaft zur Verfügung gestellt werden.

Die Rückstellung für den Post-Arbeitsmarkt wird für künftige Personalaufwendungen von unkündbaren Mitarbeitenden (vor allem beamtete Mitarbeitenden) gebildet, die im Rahmen des laufenden post-internen Organisationsprozesses zur Anpassung an die sich ändernden Marktbedingungen ihren Arbeitsplatz verlieren und im Unternehmen nicht mehr oder nur mehr in einem untergeordneten Ausmaß zur Leistungserbringung eingesetzt werden können. Diese Dienstverhältnisse führen zu drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften, da bei diesen keine Ausgewogenheit der Leistungsbeziehung besteht. Die Berechnung des Rückstellungsbetrags erfolgt als Barwert der bis zur Pensionierung der jeweiligen Mitarbeitenden anfallenden Aufwendungen unter Ansatz eines durchschnittlichen Unterauslastungsgrades sowie unter Berücksichtigung eines Fluktuationsabschlags. Sofern unkündbare Mitarbeitende mangels Einsatzmöglichkeit im Unternehmen zu nicht kostendeckenden Konditionen an externe Unternehmen verleast werden, erfolgt die Ermittlung der Rückstellung unter Ansatz der prozentuellen Kostenunterdeckung. Sämtliche Parameter werden laufend evaluiert und an sich ändernde Verhältnisse angepasst.

Für beamtete Mitarbeitende, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit befinden, werden für noch zu erbringende Leistungen Vorsorgen gebildet. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgt als Barwert der noch zu erbringenden Leistungen für den Zeitraum der erwarteten durchschnittlichen Verfahrensdauern.

Die Rückstellung für Personalkostenunterdeckungen wird für künftige Personalaufwendungen von unkündbaren Mitarbeitenden (vor allem beamtete Mitarbeitende) gebildet, die unternehmensintern nach fremdüblichen Gesichtspunkten dauerhaft – nicht kostendeckend – zur Verfügung gestellt werden. Diese Dienstverhältnisse führen zu drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften, da bei diesen keine Ausgewogenheit der Leistungsbeziehung besteht. Die Berechnung des Rückstellungsbetrags erfolgt als Barwert der bis zur Pensionierung anfallenden Kostenunterdeckung der jeweiligen Mitarbeitenden. Sämtliche Parameter werden laufend evaluiert und an sich ändernde Verhältnisse angepasst.

Die Rückstellung für Mitarbeitende, die sich im Programm zum möglichen Ressortwechsel in verschiedene Bundesministerien befinden, basiert auf einer im Oktober 2013 mit dem Bund abgeschlossenen Rahmenvereinbarung zum möglichen Ressortwechsel von Post-Mitarbeitenden in verschiedene Bundesministerien. Dabei werden Ansprüche für Mitarbeitende, die einem Wechsel bereits zugestimmt haben, für einen bestimmten festgelegten Zeitraum übernommen und entsprechend rückgestellt.

Der Barwert der einzelnen Rückstellungen wird unter Ansatz eines Abzinsungssatzes, der erwarteten Gehaltssteigerung sowie eines Fluktuationsabschlages ermittelt. Die Berechnung der Parameter erfolgt entsprechend der im Abschnitt Rückstellungen für Abfertigungen beschriebenen Vorgehensweise. Der Zinsaufwand wird im Personalaufwand erfasst.

Folgende Parameter wurden bei der Berechnung der Rückstellungen für den Post-Arbeitsmarkt zugrunde gelegt und deren Veränderung führte – ceteris paribus – jeweils zu folgenden Änderungen der Rückstellung für den Post-Arbeitsmarkt:

Post Arbeitsmarkt	2022	2023	Änderung in TEUR
Rechnungszinssatz	4,00 %	3,25 %	3.612
Gehaltssteigerung	5,75 %	5,00 %	-3.387
Fluktuationsabschlag	6,80 %	2,70 %	4.618
Unterauslastungsgrad	67,70 %	36,8 % - 100,00 %	2.169

Abweichend von der Einzelbetrachtung der Parameter führte dies gesamt zu einer Erhöhung der Rückstellung für den Post-Arbeitsmarkt in Höhe von TEUR 6.945 (2022: Reduktion um TEUR 10.521).

Folgende Parameter wurden bei der Berechnung der Rückstellungen für Mitarbeitende, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand bzw. im Programm zum möglichen Ressortwechsel befinden sowie bei der Rückstellung für Personalzurverfügungstellung, zugrunde gelegt:

Sonstige Unterauslastung	2022	2023
Rechnungszinssatz	3,00 % – 4,00 %	3,00 % – 3,50 %
Gehaltssteigerung	5,00 % – 7,25 %	4,25 % – 5,25 %

Rückstellungen für freiwillige Abfertigungsprogramme

Im Rahmen des laufenden postinternen Organisationsprozesses zur Anpassung an die sich ändernden Marktbedingungen kommt es laufend zu Arbeitsplatzverlusten bzw. werden zukünftige Arbeitsplatzverluste absehbar, die nur bedingt innerhalb des Gesamtunternehmens ausgeglichen werden können. Um den damit zum Teil notwendig werdenden Abbau von Mitarbeiter*innen sozial verträglich zu gestalten, werden Sozialpläne mit dem Betriebsrat verhandelt bzw. werden den Mitarbeiter*innen freiwillige Abfertigungsangebote unterbreitet. Der Ansatz erfolgt, wenn das Unternehmen Angebote für derartige Leistungen nicht mehr zurückziehen kann oder wenn diese Leistungen im Rahmen einer Umstrukturierung im Anwendungsbereich erbracht werden.

2.9 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Verbindlichkeiten aus dem internationalen Postverkehr werden großteils in Euro bzw. in Sonderziehungsrechten abgerechnet. Die Bewertung der Sonderziehungsrechte erfolgt zum Bilanzstichtag mit dem Referenzkurs des International Monetary Fund.

2.10 Umsatzsteuer

UMFANG DER UMSATZSTEUERBEFREIUNG

In der Europäischen Union stellen die Postdienste ein wesentliches Instrument für Kommunikation und Informationsaustausch dar und spielen eine grundlegende Rolle im Rahmen der Zielsetzungen des sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalts in der Union. Um diese Zielsetzung zu erreichen, werden die Mitgliedsstaaten verpflichtet, einen Universaldienst sicherzustellen, der ständig flächendeckend postalische Dienstleistungen einer bestimmten Qualität zu tragbaren Preisen für alle Nutzer*innen bietet. Aus diesem Grund sind gemäß Artikel 132 der EU-Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (2006/112/EG) dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten (und somit auch von öffentlichen Posteinrichtungen ausgeführten Dienstleistungen) steuerfrei. Das Urteil des EuGHs (C-357/07)

konkretisiert den Begriff „öffentliche Posteinrichtungen“ und schränkt die Umsatzsteuerbefreiung auf Leistungen ein, die ein*e Betreiber*in von Universaldienstleistungen als solcher ausführt.

Durch die Verpflichtung, diese Regelungen in die nationale Rechtslage zu übernehmen, wurde im österreichischen Umsatzsteuergesetz mit Wirkung 1. Jänner 2011 festgeschrieben, dass nur mehr Universaldienstleistungen (v.a. Briefe bis 2 kg und Pakete bis 10 kg) eines Universaldienstbetreibers umsatzsteuerfrei sind (§ 6 Abs 1 Z 10 lit b UStG). Vom Universaldienst ausdrücklich ausgenommen und daher auch von der oben genannten Umsatzsteuerbefreiung sind jedoch Postsendungen, die bei Verteilzentren ausgeliefert werden. Dies gilt auch für Leistungen, deren Bedingungen individuell ausgehandelt worden sind.

PRO-RATA-SATZ

Der Leistungsumfang der Österreichische Post AG umfasst Produkte und Dienstleistungen, die gemäß Umsatzsteuergesetz (UStG) sowohl steuerfrei (v.a. Universaldienstleistungen sowie die Vermittlung von Bankdienstleistungen) als auch steuerpflichtig (restliche Produkte) behandelt werden. Können Aufwendungen nicht exakt einem Umsatz zugeordnet werden, so kommt beim Vorsteuerabzug der sogenannte Pro-rata-Satz zur Anwendung. Dieser stellt die Relation der steuerpflichtigen Umsätze zu den gesamten Umsätzen dar und betrug im Geschäftsjahr 2023: 63,84 % (2022: 61,72 %).

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Abschreibung des Geschäftsjahres sind im Anlagenspiegel (Anlage 1) dargestellt.

In den Sachanlagen ist bei den Grundstücken der Österreichische Post AG ein Grundwert von TEUR 102.542 (2022: TEUR 104.793) enthalten.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden in Höhe von TEUR 5.333 (2022: TEUR 18.144) außerplanmäßig abgeschrieben:

TEUR	2022	2023
Post 104 Beteiligungs GmbH	4.299	3.058
Post Systemlogistik GmbH	2.078	1.349
Post Immobilien GmbH	0	926
bank99 AG	6.607	0
Post 301 Beteiligungs GmbH	5.159	0
	18.144	5.333

Die außerplanmäßige Abschreibung der Post 104 Beteiligungs GmbH in Höhe von TEUR 3.058 (2022: TEUR 4.299) erfolgte aufgrund des Verkaufes der 100% Anteile an dem verbundenen Unternehmen Weber Escal d.o.o.. Bei der Bewertung der Systemlogistik GmbH wurde dem künftig zu erwartendem volatilen Geschäftsausblick durch Vornahme einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von TEUR 1.349 (2022: TEUR 2.078) Rechnung getragen und der Wert dementsprechend angepasst. Die außerplanmäßige Abschreibung der Post Immobilien GmbH in Höhe von TEUR 926 erfolgte auf den ausschüttungsbedingten niedrigeren Teilwert.

In den Wertpapieren des Anlagevermögens sind im Wesentlichen Anteile von 1,7% an der Wiener Börse AG in Höhe von TEUR 4.212 (2022: TEUR 4.212) enthalten, welche die Österreichische Post AG aufgrund ihrer Notierung an der Wiener Börse hält. Der beizulegende Zeitwert der Anteile zum Stichtag beträgt TEUR 6.434 (2022: TEUR 5.991) Die Bewertung dieser Anteile erfolgt unter Zugrundelegung des Exit-Preises auf Basis des bestehenden Syndikatsvertrages sowie regelmäßiger indexbasierter Wertanpassungen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Zuschreibungen der Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 1.170 vorgenommen (2022: TEUR 4.332):

TEUR	2022	2023
Adelheid GmbH	237	911
Post 001 Finanzierungs GmbH	133	259
Post Business Solutions GmbH	3.756	0
Post 202 Beteiligungs GmbH	124	0
Post 106 Beteiligungs GmbH	81	0
	4.332	1.170

Zum 31. Dezember 2023 bestehen keine Ausleihungen des Finanzanlagevermögens mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr (2022: TEUR 0).

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Österreichische Post AG

	Anteil zum 31.12.2023	Eigenkapital zum 31.12.2023	Jahresergebnis 2023
Name und Sitz der Gesellschaft	%	TEUR	TEUR
ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN			
Medien.Zustell GmbH, Wien*)	100,00	3.734	1.732
Post IT Services GmbH, Wien*)	100,00	806	415
Post & Co Vermietungs OG, Wien**)	100,00	280.085	10.719
Post 001 Finanzierungs GmbH, Wien	100,00	9.551	282
Post 104 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	989	-3.064
Post 106 Beteiligungs GmbH, Wien*)	100,00	66	-15
Post 107 Beteiligungs GmbH, Wien*)	100,00	766	92
Post 202 Beteiligungs GmbH, Wien***)	100,00	292	-11
Post 206 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	98.254	8.974
Post 207 Beteiligungs GmbH, Wien*)	100,00	56.899	7.912
Post 301 Beteiligungs GmbH, Wien*)	100,00	11.482	-2.852
Post Immobilien GmbH, Wien*)	100,00	969	241
Post Wertlogistik GmbH, Wien*)	100,00	4.895	-115
Post Systemlogistik GmbH, Wien*)	100,00	9.150	-1.411
feibra GmbH, Wien*)	100,00	8.058	6.366
adverserve Holding GmbH, Wien*)	100,00	1.212	2
Post Business Solutions GmbH, Wien*)	100,00	11.174	-590
Agile Actors GmbH, Wien*)	100,00	12.341	-818
Post 108 Beteiligungs- und Dienstleistungs GmbH, Wien*)	99,80	770	120
bank99 AG, Wien*)	90,00	170.076	-7.019
ACL advanced commerce labs GmbH, Graz	70,00	4.037	3.227
BETEILIGUNGEN			
ADELHEID GmbH, Berlin	23,58	30.537	-14
Scanpoint Slovakia s. r. o., Nitra	15,00	176	71

*) Unternehmensgruppe i.S.d. § 9 KStG

**) Österreichische Post AG als unbeschränkt haftende Gesellschafterin beteiligt

***) in Liquidation

Die Agile Actors GmbH wurde im Geschäftsjahr 2023 gegründet.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Gesellschafterzuschüsse in Höhe von TEUR 59.354
(2022: TEUR 49.980) gewährt:

TEUR	2022	2023
VERBUNDENE UNTERNEHMEN		
Post & Co Vermietungs OG	20.000	30.000
Agile Actors GmbH (vormals Post AA GmbH)	0	13.142
bank99 AG	24.660	7.992
Post 301 Beteiligungs GmbH	5.070	4.000
Post 207 Beteiligungs GmbH	8	2.000
Post Systemlogistik GmbH	0	2.000
Post 104 Beteiligungs GmbH	200	220
Post 206 Beteiligungs GmbH	25	0
Post 102 Beteiligungs GmbH	18	0
	49.980	59.354

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

TEUR	31.12.2022	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	228.517	248.597
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	110.428	84.088
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	7
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	198.203	156.490
	537.148	489.182

Die anhand von statistisch ermittelten Erfahrungswerten erfassten Wertberichtigungen für Forderungen betragen TEUR 1.999 (2022: TEUR 1.532).

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 4.794 (2022: TEUR 6.645) und sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 79.295 (2022: TEUR 103.783) enthalten. Die sonstigen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen mit TEUR 1.336 (2022: TEUR 618) auf Steuerumlagen, mit TEUR 48.239 (2022: TEUR 44.365) auf sonstige Verrechnungen und Finanzierungen sowie mit TEUR 29.720 (2022: TEUR 58.800) auf phasenkongruente Dividendenaktivierungen und Ergebnisüberrechnungen von Personengesellschaften.

In den Sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind Steuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 108.127 (2022: TEUR 103.294) sowie kurzfristige Veranlagungen (Termingelder) in Höhe von TEUR 20.000 (2022: TEUR 65.000) enthalten, weil diese nicht zur Tilgung kurzfristiger Zahlungsverpflichtungen herangezogen werden.

Die sonstigen Forderungen beinhalten Erträge in Höhe von TEUR 8.164 (2022: TEUR 8.793), die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

3.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

TEUR	31.12.2022	31.12.2023
Guthaben bei Kreditinstituten	47	10.124
Termingelder	0	10.000
Kassenbestände	379	184
	426	20.308

3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

TEUR	31.12.2022	31.12.2023
Aktive Rechnungsabgrenzung Personal	10.334	10.414
Mietzinsvorauszahlungen	1.039	1.028
Sonstige Vorauszahlungen	31.180	28.751
	42.552	40.192

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen für Personal betreffen vorausbezahlte Bezüge an beamtete Mitarbeitende. In den sonstigen Vorauszahlungen sind TEUR 10.487 (2022: TEUR 10.986) auf vorausbezahlte Versicherungsprämien enthalten.

3.5 Aktive latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des Körperschaftsteuersatzes von 23% gebildet. Die latenten Steuern stammen aus Bewertungsunterschieden in der Österreichische Post AG und in der Post & Co Vermietungs OG.

TEUR	01.01.2023	31.12.2023	Veränderung
AKTIVE LATENTE STEUERN INSGESAMT	21.800	17.586	-4.214
davon aus steuerlichen Teilwertabschreibungen	3.121	2.332	-789
davon aus Rückstellungen	21.718	21.685	-33
davon aus sonstigen temporären Differenzen	-3.039	-6.431	-3.392

Der Ansatz von aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen aus Bilanzposten sowie aus Verlustvorträgen erfolgt in dem Umfang, in dem a) ausreichend passive latente Steuern vorhanden sind oder es b) bei einer Gewinnhistorie wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zeit steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung steht und der Steueraufwand somit künftig realisierbar ist.

Die im Rahmen der Einführung der globalen Mindestbesteuerung/Pillar II vorgesehenen Ergänzungssteuern (top-up-taxes) haben Einfluss auf den latenten Steueraufwand. Es wird jedoch die verpflichtende Ausnahmebestimmung angewandt und für das Geschäftsjahr 2023 keine diesbezüglichen Auswirkungen auf die latenten Steuern ermittelt. Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist die Österreichische Post AG von der globalen Mindestbesteuerung nicht bzw. kaum betroffen. Je nach künftiger Steuergesetzgebung könnten geringfügige Steuern in Ungarn (niedriger lokaler nomineller Steuersatz) bzw. in der Türkei (mögliche steuerliche Sonderbestimmungen aufgrund der Inflation) anfallen. Ersten Evaluierungen zufolge rechnen wir mit einem unwesentlichen Pillar II-bedingten Steueraufwand.

3.6 Eigenkapital

Das Grundkapital der Österreichische Post AG beträgt TEUR 337.763 (2022: TEUR 337.763). Das Grundkapital ist in 67.552.638 auf Inhaber lautende Stückaktien unterteilt.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 17. Juni 2020 wurde der Vorstand der Österreichische Post AG zur Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals ermächtigt und die Satzung der Österreichische Post AG wurde entsprechend angepasst. Mit Zustimmung des Aufsichtsrates kann das Grundkapital somit während einer Geltungsdauer von fünf Jahren bis 16. Juni 2025 im Ausmaß von bis zu 16.888.160,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stück neuen auf Inhaber*innen lautenden Stammaktien (Stückaktien), in bestimmten Fällen auch unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionär*innen, erhöht werden. Weiters wurde in der Hauptversammlung die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um bis zu 16.888.160,00 EUR zur Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stück auf Inhaber*innen lautende Stückaktien zum Zwecke der Gewährung von Umtausch- und Bezugsrechten an Gläubiger*innen von Finanzinstrumenten beschlossen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, gemäß § 65 Abs 1 Z 4 und 8 sowie Abs 1a und 1b AktG, auf den*die Inhaber*in oder auf Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer vom 1. Mai 2022 bis 31. Oktober 2024 insbesondere von der Österreichische Beteiligungs AG zu dem niedrigsten Gegenwert von 20,00 EUR je Aktie und einem höchsten Gegenwert von 60,00 EUR je Aktie zu erwerben.

Für das Geschäftsjahr 2023 ist gemäß Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands eine Ausschüttung von insgesamt TEUR 120.244 (Basisdividende von EUR 1,78 je Aktie) (2022: TEUR 118.217, Basisdividende von EUR 1,75 je Aktie) vorgesehen. Der ausschüttungsfähige Bilanzgewinn beträgt TEUR 304.693 (2022: TEUR 301.022).

3.7 Investitionszuschüsse

TEUR	01.01.	Verbrauch	Auflösung	Zuweisung	31.12.
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	543	8	142	1.626	2.019
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	304	1	393	4.989	4.900
Investitionsprämie	3.574	1	633	942	3.883
SUMME	4.421	9	1.168	7.558	10.802

Die Investitionszuschüsse betreffen im Wesentlichen die COVID-19 Investitionsprämie sowie Zuschüsse des Bundes für E-Fahrzeuge, Ladeinfrastruktur und Photovoltaikanlagen.

Im Rahmen der im Geschäftsjahr 2020 eingeführten COVID-19 Investitionsprämie für Unternehmen hat die Österreichische Post AG Investitionsförderungen in Höhe von TEUR 5.672 für ein Investitionsvolumen von TEUR 41.605 beantragt. Die Erfassung der Investitionsförderung erfolgt erst bei der Erfüllung der Voraussetzungen für die Zuwendung sowie bei hinreichender Sicherheit der Auszahlung oder nach Erhalt der Förderung, was voraussichtlich im Geschäftsjahr 2023 (Zwischenabrechnung) bzw. 2024 (Endabrechnung) der Fall sein wird. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 sind Forderungen in Höhe von TEUR 2.263 (2022: TEUR 4.396) berücksichtigt. Eine teilweise Auszahlung erfolgt bereits 2023 im Rahmen der ersten Teilabrechnung in Höhe von TEUR 3.075.

3.8 Rückstellungen

TEUR	01.01.	Umgliederung	Verbrauch	Auflösung	Zuweisung	31.12.
ABFERTIGUNGEN	98.991	0	7.432	5.003	19.278	105.834
STEUERN	217	0	69	24	0	124
JUBILÄUMSGELDER	59.610	0	6.521	1.521	9.428	60.995
NOCH NICHT KONSUMIERTE URLAUBE	36.349	0	36.349	0	37.395	37.395
UNTERAUSLASTUNG	174.609	-853	21.098	19.630	12.315	145.343
SONSTIGE PERSONALRÜCKSTELLUNGEN	95.543	0	52.038	13.403	59.416	89.517
AUSSTEHENDE EINGANGSRECHNUNGEN	31.433	0	24.550	4.298	31.388	33.973
ÜBRIGE SONSTIGE	165.009	615	5.433	9.931	17.188	167.449
SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	562.553	-238	145.989	48.783	167.129	534.671
RÜCKSTELLUNGEN GESAMT	661.762	-238	153.491	53.810	186.407	640.630

Der Parameter Gehaltssteigerung führte im Geschäftsjahr 2023 zu einer Erhöhung der Rückstellung für Abfertigung in Höhe von TEUR 8.070 (2022: TEUR 18.536) sowie zu einer Erhöhung der Rückstellung für Jubiläumsgelder in Höhe von TEUR 2.349 (2022: TEUR 6.108). Die Anpassung des Rechnungszinssatzes reduzierte die Rückstellung für Abfertigungen um TEUR 5.003 (2022: TEUR 41.551). Bei der Rückstellung für Jubiläumsgelder führte die Änderung des Rechnungszinssatzes zu einer Reduzierung der Rückstellung um TEUR 1.521 (2022: TEUR 13.137).

Insgesamt ergab sich im aktuellen Geschäftsjahr bei den **Rückstellungen für Unterauslastung** eine Zuweisung in Höhe von TEUR 12.315 (2022: TEUR 14.184). Die Zuweisung ergab sich im Wesentlichen aufgrund von Neueintritten in den Post-Arbeitsmarkt, aufgrund zukünftiger Personalaufwendungen für Kostenunterdeckungen sowie aufgrund von Anträgen von Beamt*innen auf ein Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit. Der Verbrauch betrifft die laufenden Zahlungen an die rückgestellten Mitarbeitenden und belief sich auf TEUR 21.098 (2022: 22.513). Darüber hinaus sind Aufzinsung sowie eine Anpassung der Rückstellung aufgrund der gegenüber dem Vorjahr veränderten Parameter enthalten. Die Umgliederung in Höhe von TEUR -853 (2022: TEUR -1.853) betrifft die Rückstellung für Ressortwechsel. Nach der endgültigen Übernahme von Mitarbeitenden durch ein Bundesministerium sind die gebildeten Vorsorgen in die Verbindlichkeiten umzugliedern. Die Auflösung in Höhe von TEUR 19.630 ergibt sich im Wesentlichen aufgrund von Austritten aus dem Post-Arbeitsmarkt sowie vorzeitigen Beendigungen von Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit.

Die **sonstigen personalbezogenen Rückstellungen** enthalten im Wesentlichen Vorsorgen für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien, Vorsorgen für Leistungen an Mitarbeitende, die das Unternehmen verlassen (Programme mit freiwilligen Abfertigungsangeboten) und Rückstellungen in Zusammenhang mit Vorsorgen aus der Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeitende.

Die Zuweisung in Höhe von TEUR 59.416 (2022: TEUR 65.653) betrifft überwiegend die Dotierung für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien in Höhe von TEUR 49.624 (2022: TEUR 52.294), die Rückstellung für Zeitguthaben in Höhe von TEUR 7.701 (2022: TEUR 7.093), die Rückstellung in Zusammenhang mit der Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeitende in Höhe von TEUR 1.862 (2022: TEUR 2.034), sowie die Rückstellung für Restrukturierungen in Höhe von TEUR 0 (2022: TEUR 3.000).

Die Verwendung in Höhe von TEUR 52.038 (2022: TEUR 49.318) betrifft zum größten Teil Auszahlungen von Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien in Höhe von TEUR 42.140 (2022: TEUR 41.407), den Verbrauch von Zeitguthaben in Höhe von TEUR 7.085 (2022: TEUR 6.405), die Auszahlungen für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeitende in Höhe von TEUR 1.815 (2022: 1.006) sowie Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von TEUR 849 (2022: TEUR 0).

Die Auflösungen in Höhe von TEUR 13.403 (2022: TEUR 9.868) betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien in Höhe von TEUR 10.548 (2022: TEUR 9.067), Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von TEUR 2.151 (2022: TEUR 0) sowie die Rückstellung in Zusammenhang mit der Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeitende in Höhe von TEUR 553 (2022: TEUR 801).

Die in den sonstigen personalbezogenen Rückstellungen enthaltenen Vorsorgen aus der Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeiter*innen umfasst zum 31. Dezember 2023 TEUR 12.648 (31. Dezember 2022: TEUR 13.242) und basiert auf folgender Grundlage: Mit Entscheidung vom 11. November 2014 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) nach Vorlage durch den österreichischen Verwaltungsgerichtshof (VwGH) festgestellt, dass die im Jahr 2010 gesetzlich festgelegte Methodik zur Beseitigung der Altersdiskriminierungen im Gehaltssystem der Bundesbediensteten dem Unionsrecht widerspricht. Nachdem die Thematik der Anrechnung von Vordienstzeiten nicht nur die der Österreichische Post AG zugeteilten Beamt*innen, sondern alle Beamt*innen des Bundes betraf, hat der österreichische Nationalrat reagiert und bereits mit 21. Jänner 2015 eine umfassende Reform des Besoldungssystems des Bundes vorgenommen. Mit dieser Reform wurde der Hauptkritikpunkt des EuGHs aufgegriffen und umfassend beseitigt. Diese Besoldungsreform wurde selbstverständlich auch für die bei der Österreichische Post AG beschäftigten Beamt*innen umgesetzt. In einem neuerlichen Vorabentscheidungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof zur Anrechnung von Vordienstzeiten im Bundesdienst erging am 8. Mai 2019 eine Entscheidung durch den EuGH, wonach die Besoldungsreform 2015 ungenügend war. Als Folge daraus wurde eine weitere Novellierung des Beamtendienstrechts seitens der Bundesregierung vorgenommen, nach der für jeden (ehemals) bundesbediensteten Mitarbeitenden die Frage der Anrechnung der Vordienstzeiten vor dem 18. Lebensjahr auf Einzelfallbasis neu zu beurteilen ist. Mit Urteil vom 20. April 2023 hat der Europäische Gerichtshof neuerlich erkannt, dass die nationalen Regelungen zur besoldungsrechtlichen Einstufung der Beamt*innen im Widerspruch zur Richtlinie 2000/78/EG des Rates stehen. Mit einer Novellierung der Besoldungsreform 2019 im November 2023 hat der Gesetzgeber eine Neuregelung der Vordienstzeitenanrechnung für alle Beamt*innen, die von der Besoldungsreform 2019 betroffen waren, beschlossen. Die Österreichische Post AG ist in der Umsetzung der Novelle und hat im Wege einer bestmöglichen Schätzung die Rückstellung für die aus der Neuermittlung des Besoldungsdienstalters resultierenden Nachzahlungen gebildet.

Die **übrigen sonstigen Rückstellungen** enthalten neben Vorsorgen für Prozesskosten, Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand sowie Schadensfälle, auch Aufwendungen für etwaige Ersatzleistungen in Höhe von TEUR 99.567 (2022: TEUR 99.567). Diese Ersatzleistungen betreffen Rückforderungen von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung von Beamt*innen und basieren auf folgender Grundlage: Die Österreichische Post AG bzw. ihre Rechtsvorgängerin hat im Zeitraum vom 1. Mai 1996 bis zum 31. Mai 2008 für die ihr zugewiesenen Beamt*innen Beiträge aus der Gehaltsabrechnung abgeführt. Aufgrund eines VwGH-Erkenntnisses des Jahres 2015 bestand dafür jedoch keine gesetzliche Verpflichtung. Daraus resultierend wurden der Österreichische Post AG von 2015 bis 2019 Beiträge in Höhe von insgesamt TEUR 141.115 vom Bundesfinanzgericht (BFG) zugesprochen. Im Gegenzug für die bislang insgesamt zugesprochenen Beiträge bestehen für die Österreichische Post AG allerdings Verpflichtungen für etwaige Ersatzleistungen, die auf Basis einer Zahlungsaufforderung des Bundeskanzleramts rückgestellt wurden. Aufgrund der Datenlage bestehen über die Höhe der Ersatzleistungen Auffassungsunterschiede zwischen dem Bundeskanzleramt und der Österreichische Post AG.

Des Weiteren wurden für mögliche Risiken aus Verwaltungsstrafverfahren sowie zivilrechtlichen Schadenersatzverfahren im Wege einer bestmöglichen Schätzung Rückstellungen erfasst, welche auf folgender Grundlage basieren: Die Datenschutzbehörde (DSB) hat in den letzten Geschäftsjahren seit 2019 Verwaltungsstrafverfahren gegen die Österreichische Post AG wegen der Rechtswidrigkeit der Verarbeitung von (als personenbezogen und sensibel qualifizierten) Daten und der Verletzung von Betroffenenrechten im Sinne der DSGVO eingeleitet. Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses kamen diese Verfahren noch zu keinem finalen Abschluss. Zusätzlich ist die Österreichische Post AG beklagte Partei in einer Reihe von zivilrechtlichen Schadenersatzverfahren. In keinem dieser Verfahren ist es bislang zu

einem rechtsgültigen Urteil gegen die Post gekommen. Auf weitere Angaben im Zusammenhang mit diesen Rückstellungen wurde verzichtet, da diese Informationen Auswirkungen auf den Ausgang der laufenden Verfahren haben können oder mögliche weitere Verfahren beeinflussen können.

Ebenso sind in den sonstigen Rückstellungen Vorsorgen für Risiken im Zusammenhang mit weiteren Rechtsstreitigkeiten in Höhe von TEUR 11.800 (2022: TEUR 6.700) enthalten, welche einzeln betrachtet unwesentlich sind.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine Drohverlustrückstellung für Mietzahlungen für ein angemietetes Logistikzentrum in Oberösterreich in Höhe von TEUR 4.890 erfasst, dass ab dem Geschäftsjahre 2023 größtenteils nicht mehr von der Österreichische Post AG genutzt wird. Aufgrund der Unkündbarkeit des Vertrages ist ab dem Geschäftsjahr 2024 eine Untervermietung sowie darauffolgend teilweise auch wieder eine Eigennutzung der Immobilie vorgesehen.

Von den Auflösungen der Rückstellungen wurden TEUR 30.129 (2022: TEUR 58.190) im Personalaufwand erfasst.

3.9 Verbindlichkeiten

TEUR	31.12.2022		31.12.2023	
	über 5 Jahre	Gesamt	über 5 Jahre	Gesamt
mit einer Restlaufzeit von				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	100.000	177.637	50.000	225.449
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	6.855	0	6.984
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	142.826	0	146.017
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	95.369	0	90.394
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	227
Sonstige Verbindlichkeiten	0	98.962	0	105.394
	100.000	521.649	50.000	574.466

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 12.827 (2022: TEUR 8.955) und mit TEUR 77.567 (2022: TEUR 86.414) aus sonstigen Verrechnungen und Finanzierungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 11.718 (2022: TEUR 3.533), Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 6.942 (2022: TEUR 9.113) sowie übrige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 86.734 (2022: TEUR 86.316). Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Akontozahlungen für die Auszahlung von PSK – Anweisungen in Höhe von TEUR 45.311 (2022: 40.981), Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden in Höhe von TEUR 20.905 (2022: TEUR 20.822) sowie Verbindlichkeiten für Altersteilzeitmodelle in Höhe von TEUR 12.346 (2022: TEUR 12.223).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 32.901 (2022: TEUR 32.766) und sonstige Aufwendungen in Höhe von TEUR 598 (2022: TEUR 131) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

3.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

TEUR	31.12.2022	31.12.2023
Erhaltene Vorauszahlungen für noch nicht erbrachte Zustelleistungen	19.151	18.960
Werktagsabgrenzung	10.959	12.358
Sonstige erhaltene Vorauszahlungen	813	933
	30.924	32.250

3.11 Haftungsverhältnisse

Die Österreichische Post AG hat Haftungen aus Patronatserklärungen in Höhe von TEUR 67.199 (2022: TEUR 68.465) übernommen. Die Österreichische Post AG hat sich gegenüber der bank99 AG mittels einer Patronatserklärung verpflichtet, die Gesellschaft bei Eintritt bestimmter Voraussetzungen bis Ende 2026 mit Eigenmitteln von zusätzlich bis zu TEUR 52.120 auszustatten (2022: TEUR 61.000).

3.12 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

TEUR	31.12.2022	31.12.2023
Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen		
im folgenden Geschäftsjahr	65.452	73.544
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	15.283	17.892
in den folgenden fünf Jahren	329.495	369.260
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	76.415	89.461

3.13 Aktienbasierte Vergütungsprogramme

Im Jahr 2009 hat der Aufsichtsrat der Österreichische Post AG die Einführung eines aktienbasierten Vergütungsprogrammes genehmigt. In den Geschäftsjahren 2010 bis 2023 wurden jeweils entsprechende Vergütungsprogramme für Vorstandsmitglieder und Führungskräfte realisiert (sogenannte Long-Term-Incentive-Programme). Bei diesen Programmen handelt es sich um ein aktienbasiertes und performanceorientiertes Entlohnungsmodell, dessen Tranchen sich über eine dreijährige Laufzeit (Performancezeitraum) erstrecken und ein einmaliges Eigeninvestment als grundsätzliche Teilnahmebedingung vorsehen. Der Performancezeitraum erstreckt sich jeweils vom 1. Jänner des Jahres der Auflage der jeweiligen Tranche bis zum 31. Dezember des drittfolgenden Jahres.

Zum 31. Dezember 2023 nehmen die Vorstandsmitglieder Georg Pölzl, Walter Oblin und Peter Urmundum an den Vergütungsprogrammen 12 bis 14 teil. Die für das Eigeninvestment nötige Anzahl an Aktien der Österreichische Post AG bei Programmbeginn ergibt sich für die Mitglieder des Vorstands als definierter Prozentsatz des Bruttofixgehaltes dividiert durch den Referenzkurs des vierten Quartals des jeweiligen Vorjahres. Das Eigeninvestment der Führungskräfte orientiert sich an der gewählten Investmentkategorie gemäß Teilnahmebedingungen.

Zum 31. Dezember 2023 sind für die Teilnahme am aktienbasierten Vergütungsprogramm von den Mitgliedern des Vorstands und den leitenden Angestellten folgende Eigeninvestments zu halten. Die für die bestehenden aktienbasierten Vergütungsprogramme nötigen Eigeninvestments sind in Höhe des Maximalwerts der für die einzelnen Tranchen notwendigen Eigeninvestments zu halten.

in Stück Aktien	Eigeninvestment Tranche 12 (LTIP 2021 – 2023)	Eigeninvestment Tranche 13 (LTIP 2022 – 2024)	Eigeninvestment Tranche 14 (LTIP 2023 – 2025)
Georg Pölzl	19.499	15.038	18.556
Walter Oblin	12.675	9.775	12.061
Peter Umundum	9.730	7.573	9.344
leitende Angestellte	169.421	194.829	216.675

Die für die bestehenden aktienbasierten Vergütungsprogramme nötigen Eigeninvestments zum 31. Dezember 2023 betragen für die Mitglieder des Vorstands insgesamt 41.904 Aktien (2022: 41.904). Für die teilnehmenden Führungskräfte betragen diese 224.872 Aktien (2022: 209.070). Das Eigeninvestment ist jeweils bis zum Ende des nächstfolgenden Jahres nach Ablauf des Performancezeitraums ununterbrochen zu halten.

Die Entlohnung erfolgt auf Basis von sogenannten Bonusaktien als rechnerische Größe und hängt vom Ausmaß der Zielerreichung der definierten Performance Indikatoren (Earnings per Share, Free Cash-flow und Total Shareholder Return) ab. Die Zielgrößen für die Performance Indikatoren werden jeweils zu Beginn der einzelnen Tranchen festgelegt, wobei die einzelnen Teilziele gleich gewichtet sind. Die Zielerreichung wird über einen dreijährigen Performancezeitraum ermittelt. Die Gesamtbonifikation richtet sich nach der Gesamtzielerreichung aus obigen Parametern, der Kursentwicklung der Aktie der Österreichische Post AG und zuzüglich der während der dreijährigen Laufzeit gezahlten Dividenden. Die Gesamtbonifikation der Mitglieder des Vorstands sowie der teilnehmenden Führungskräfte ist begrenzt. Vorstände haben eine Obergrenze von 200 % jener Bonifikation, die bei 100 % Gesamtzielerreichung vorgesehen ist. Darüber hinaus hat der Vergütungsausschuss Obergrenzen für den maximalen Vorstandsbezug mit den Vorstandsmitgliedern vereinbart. Führungskräfte haben je nach Tranche eine Obergrenze zwischen 125 % und 135 % bei maximaler Zielerreichung.

Die aktuell erwartete Anzahl der Bonusaktien (rechnerische Größe) verteilt sich auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

Anzahl Bonusaktien je Tranche	31.12.2022	31.12.2023
Tranche 10	9.198	0
Tranche 11	255.991	5.621
Tranche 12	245.579	233.743
Tranche 13	261.906	239.303
Tranche 14	0	303.512
	772.674	782.179

Die Auszahlung der Bonusaktien kann entweder in Form von Aktien der Österreichische Post AG oder in bar erfolgen. Die Entscheidung über die Form der Auszahlung der Bonusaktien für das Programm für den Vorstand liegt in der Diskretion des Vergütungsausschusses des Aufsichtsrats, die für das Programm für die Führungskräfte in der Diskretion des Vorstands. Nach der vergangenen betrieblichen Praxis ist jedoch von einer Auszahlung in bar auszugehen, weshalb die Bilanzierung als anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich erfolgt.

Die erwarteten Aufwendungen aus dem aktienbasierten Vergütungsprogramm sind über den Performancezeitraum in Form einer Rückstellung zu verteilen. Die Höhe der Rückstellung wird zu jedem Bilanzstichtag mittels eines Modells ermittelt, in welchem die Performance Indikatoren und der bisherige Anteil des Performancezeitraums berücksichtigt werden. Sämtliche Änderungen der Rückstellung werden ergebniswirksam im Personalaufwand erfasst.

Der Stand der Rückstellung verteilt sich auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

Stand der Rückstellung TEUR	31.12.2022	31.12.2023
Tranche 10	18	0
Tranche 11	9.797	74
Tranche 12	6.163	9.995
Tranche 13	3.173	7.143
Tranche 14	0	3.422
	19.152	20.634

Der in der jeweiligen Berichtsperiode erfasste Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütungen verteilt sich auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

Gesamtaufwand TEUR	2022	2023
Tranche 9	19	0
Tranche 10	76	0
Tranche 11	3.475	-67
Tranche 12	3.033	3.832
Tranche 13	3.173	3.890
Tranche 14	0	3.422
	9.776	11.077

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte die Auszahlung der Tranche 11 in Höhe von TEUR 9.656 zur Gänze in bar. Für aus dem Unternehmen ausgeschiedene Mitarbeitende erfolgte die Auszahlung der Tranche 10 in drei Raten, die letzte davon im Jänner 2023.

Die für die Auszahlung notwendigen Eigeninvestments betragen:

in Stück Aktien	Eigeninvestment Tranche 11 (LTIP 2020 – 2022)
Georg Pölzl	16.904
Walter Oblin	10.459
Peter Umundum	8.105
leitende Angestellte	158.677

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Die divisionale Organisationsstruktur der Österreichische Post AG unterscheidet zwischen den Divisionen „Brief & Werbepost“, „Paket & Logistik“, „Filiale & Bank“ sowie „Corporate“.

TEUR	2022	2023
Brief & Werbepost	1.133.083	1.107.967
Paket & Logistik	725.665	805.091
Filiale & Bank	63.477	64.905
Corporate	51.361	55.873
	1.973.585	2.033.836

4.2 Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen im Wesentlichen diverse Hochbauarbeiten.

4.3 Sonstige betriebliche Erträge

TEUR	2022	2023
Weiterverrechnete Aufwendungen	17.188	2.217
Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	5.961	18.571
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	34.610	23.185
Abgeltungen von Schadensfällen	2.693	4.099
Übrige	4.736	6.819
	65.187	54.891

In den Weiterverrechneten Aufwendungen sind für Mitarbeitende aus COVID-19-Risikogruppen, die unter Fortzahlung des Entgelts freizustellen waren bzw. für Mitarbeitende, denen Sonderbetreuungszeiten zu gewähren waren, Ersatzzahlungen von Seiten der Krankenversicherungsträger in Höhe von TEUR 75 (2022: TEUR 15.240) enthalten. In den Erträgen aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen ist der Verkauf des Verteilzentrums Hall in Tirol in Höhe von TEUR 14.115 enthalten.

In den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellung ist in Höhe von TEUR 9.466 (2022: TEUR 25.248) der Saldo aus der Auflösung und Zuweisung von Personalrückstellung enthalten.

4.4 Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen

TEUR	2022	2023
Materialaufwand	58.475	52.781
Aufwendungen für bezogene Leistungen	449.297	486.804
	507.772	539.585

4.5 Personalaufwand

TEUR	2022	2023
a) Gehälter	734.837	757.342
b) soziale Aufwendungen		
aa) Aufwendungen für Altersversorgung	173	173
bb) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	8.668	18.045
cc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	190.409	184.224
dd) Sonstige Sozialaufwendungen	14.104	14.747
	948.192	974.532

Im Geschäftsjahr 2023 sind im Posten Gehälter Aufwendungen für Jubiläumsgelder in Höhe von TEUR 5.766 (2022: TEUR 0) enthalten.

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind im Geschäftsjahr 2023 Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von TEUR 5.760 (2022: TEUR 5.704) enthalten.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Altersversorgung setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2022	2023
Vorstände	265	269
Leitende Angestellte	-171	462
Andere Arbeitnehmer*innen	8.747	17.487
	8.842	18.218

An die Vorstandsmitglieder wurden folgende Bezüge ausbezahlt:

TEUR	2022	2023
Bezüge aktive Vorstandsmitglieder	6.182	6.421
Bezüge ehemalige Vorstandsmitglieder	0	0
	6.182	6.421

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten Vergütungen in Höhe von TEUR 481 (2022: TEUR 359).

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer*innen betrug im Geschäftsjahr:

	2022	2023
Beamte*innen	4.254	3.895
Angestellte	14.429	14.284
SUMME	18.683	18.179
Entsprechende Vollzeitäquivalente	17.149	16.710

4.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

TEUR	2022	2023
Steuern, soweit nicht vom Einkommen und Ertrag	10.942	10.563
Übrige	315.784	351.140
	326.727	361.703

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

TEUR	2022	2023
Miet- und Pachtaufwendungen	73.530	81.833
EDV-Dienstleistungsaufwand	61.608	67.454
Instandhaltung und Immobilienverwaltung	62.159	63.135
Reiseaufwand	27.035	27.215
Schadensfälle	13.898	19.618
Kommunikation und Werbung	18.591	20.668
Entsorgung und Reinigung	14.429	15.919
Versicherungsaufwand	8.912	9.337
Beratungsaufwand	7.659	8.049
Aus- und Fortbildung	2.984	4.231
Personalbereitstellung	3.072	3.402
Mitgliedsbeiträge	2.322	2.284
Telefonaufwand	2.473	2.191
Spesen und Kursverluste	2.330	1.918
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	520	1.135
Zuweisung zu Wertberichtigungen	0	676
Andere	14.264	21.775
	315.784	351.140

Die Erläuterungen zu den Aufwendungen für Leistungen an den Abschlussprüfer sind im Konzernabschluss dargestellt.

4.7 Erträge aus Beteiligungen

TEUR	2022	2023
Gewinnausschüttungen und phasenkongruente Dividendenaktivierungen	49.691	18.160
Ergebnisüberrechnung Personengesellschaften	5.400	12.500
	55.091	30.660

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgten sowohl phasenkongruente Dividendenaktivierungen in Höhe von TEUR 16.420 (2022: TEUR 47.900) als auch Gewinnausschüttungen in Höhe von TEUR 1.740 (2022: TEUR 1.791).

4.8 Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen

TEUR	2022	2023
Zuschreibung zu Anteilen an verbundenen Unternehmen und Wertpapieren	4.332	1.170
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen und Wertpapieren	696	0
	5.027	1.170

Für Details zu den Erträgen aus der Zuschreibung zu Anteilen an verbundenen Unternehmen siehe Kapitel 3.1. Die Erträge aus der Zuschreibung zu Anteilen an verbundenen Unternehmen und Wertpapieren betreffen mit TEUR 911 die ADELHEID GmbH sowie die Post 001 Finanzierungs GmbH mit TEUR 259.

4.9 Aufwendungen aus Finanzanlagen

TEUR	2022	2023
Abschreibung auf Anteile an verbundenen Unternehmen	18.144	5.333
Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen	380	0
Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	59	0
	18.582	5.333

Für Details zu den Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen siehe Kapitel 3.1.

4.10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen ist der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung in Höhe von TEUR 6.106 (2022: TEUR 2.107) enthalten.

4.11 Umgründungsverlust

Der Umgründungsverlust im Vorjahr in Höhe von TEUR 1.501 betrifft die Verschmelzung der Post 102 Beteiligungs GmbH in die Österreichische Post AG.

4.12 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Österreichische Post AG als Gruppenträgerin bildet mit mehreren Tochtergesellschaften eine Unternehmensgruppe i.S.d. § 9 KStG. Das Vorliegen einer Unternehmensgruppe bewirkt, dass die steuerlichen Ergebnisse der Gruppenmitglieder der Österreichische Post AG zugerechnet werden. Eine unternehmensrechtliche Zurechnung der Ergebnisse erfolgt nicht.

In Österreich wurde die ökosoziale Steuerreform am 20. Jänner 2022 in dritter Lesung im Plenum des Nationalrats beschlossen. Sie sieht unter anderem eine stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 % auf 23 % vor (2023: 24 %, 2024: 23 %).

Innerhalb der Unternehmensgruppe erfolgt ein Ausgleich der steuerlichen Mehr- oder Minderbelastung der Gruppenträgerin durch die Verrechnung positiver und negativer Steuerumlagen in Höhe von 24 % des steuerlichen Ergebnisses (Stand-alone-Methode).

TEUR	2022	2023
KÖRPERSCHAFTSSTEUERAUFWAND UNTERNEHMENSGRUPPE GESAMT	16.032	26.554
davon Österreichische Post AG als Gruppenträgerin	22.444	29.541
davon Gruppenmitglieder (Saldo der Steuerumlagen)	-6.412	-2.987

5. Sonstige Angaben

5.1 Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen fanden im Geschäftsjahr nur zu fremdüblichen Bedingungen statt.

5.2 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die für die Bewertung am Bilanzstichtag von Bedeutung sind, sind im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt. Andere berichtspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

5.3 Derivate Finanzinstrumente

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Forward-Zinsswap zur Absicherung einer Finanzierung in Höhe von TEUR 75.000 abgeschlossen. Die Bewertung erfolgt unter der Berücksichtigung von am Kapitalmarkt beobachtbaren Forward-Zinskurven. Der negative Marktwert in Höhe von TEUR 1.424 wurde rückgestellt.

5.4 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

VORSTAND

Georg Pölzl	Generaldirektor, Vorstandsvorsitzender (CEO)
Walter Oblin	Generaldirektor-Stellvertreter, Vorstand Brief & Finanzen (CFO)
Peter Umundum	Vorstandsdirektor, Vorstand Paket & Logistik (COO)

AUFSICHTSRAT

Edith Hlawati (bis 20.04.2023)	Vorsitzende des Aufsichtsrats
Elisabeth Stadler (seit 20.04.2023)	Vorsitzende des Aufsichtsrats
Carola Wahl (bis 20.04.2023)	Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
Stefan Fürnsinn (seit 20.04.2023)	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Huberta Gheneff
Felicia Kölliker
Peter E. Kruse
Chris E. Muntwyler (bis 20.04.2023)
Bernhard Spalt (seit 20.04.2023)
Sigrid Stagl
Stefan Szyszkowitz (bis 20.04.2023)
Christiane Wenckheim (seit 20.04.2023)

Vom Betriebsrat entsandt:

Ulrike Ernstbrunner (seit 08.11.2023)
Maria Klima (bis 07.11.2023)
Richard Köhler
Andreas Rindler
Andreas Schieder

Wien, am 23. Februar 2024

Der Vorstand



GEORG PÖLZL
Generaldirektor
Vorstandsvorsitzender (CEO)



WALTER OBLIN
Generaldirektor-Stellvertreter
Vorstand Brief & Finanzen (CFO)



PETER UMANDUM
Vorstandsdirektor
Vorstand Paket & Logistik (COO)

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023

TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwert 31.12.			
	Stand 01.01.	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Stand 31.12.	Stand 01.01.	Zugänge	Zuschrei- bungen		Abgänge	Stand 31.12.	Buchwert 01.01.
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE												
1. Konzessionen, gew. Schutzrechte und ähnliche Rechte	61.016	272	299	-693	60.894	-49.796	-4.605	0	693	-53.708	11.220	7.186
2. Firmenwert	17	0	0	0	17	-16	0	0	0	-17	1	1
3. geleistete Anzahlungen	443	582	-299	0	726	0	0	0	0	0	443	726
	61.477	854	0	-693	61.637	-49.812	-4.606	0	693	-53.724	11.665	7.913
II. SACHANLAGEN												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	876.017	6.333	2.439	-31.909	852.880	-523.280	-14.766	0	22.560	-515.486	352.737	337.394
2. technische Anlagen und Maschinen	262.168	21.499	19.459	-8.208	294.918	-157.203	-19.327	0	7.713	-168.817	104.965	126.101
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	412.248	77.203	627	-20.329	469.750	-240.983	-41.955	0	19.479	-263.459	171.265	206.291
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	39.415	4.755	-22.525	-26	21.619	0	0	0	0	0	39.415	21.619
	1.589.848	109.789	0	-60.471	1.639.166	-921.466	-76.048	0	49.751	-947.762	668.383	691.404
III. FINANZANLAGEN												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.937.623	59.371	0	0	1.996.995	-1.256.455	-5.333	259	0	-1.261.529	681.169	735.466
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.132	1.340	0	-194	2.278	0	0	0	0	0	1.132	2.278
3. Beteiligungen	13.097	0	0	0	13.097	-5.524	0	911	0	-4.613	7.573	8.484
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.849	0	0	0	4.849	0	0	0	0	0	4.849	4.849
5. Sonstige Ausleihungen	446	0	0	-49	397	0	0	0	0	0	446	397
	1.957.147	60.712	0	-243	2.017.615	-1.261.979	-5.333	1.170	0	-1.266.141	695.169	751.474
GESAMT	3.608.472	171.354	0	-61.408	3.718.418	-2.233.256	-85.987	1.170	50.445	-2.267.628	1.375.217	1.450.791

Lage

Bericht

Lagebericht 2023

der Österreichische Post AG

nach § 243 UGB

1. Umfeld und Rahmenbedingungen.....	195
1.1 Geschäftstätigkeit und Organisationsstruktur	195
1.2 Wirtschaftliches Umfeld	195
1.3 Branchenumfeld	196
1.4 Rechtliche Rahmenbedingungen	196
2. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage.....	198
2.1 Umsatzentwicklung.....	198
2.2 Ergebnisentwicklung	200
2.3 Vermögens- und Finanzlage	201
2.4 Ergebnis- und wertorientierte Kennzahlen	203
2.5 Nichtfinanzielle Informationen gemäß NaDiVeG.....	203
3. Forschung und Entwicklung/Innovationsmanagement	204
4. Chancen und Risiken	206
4.1 Risikomanagementsystem	206
4.2 Risikomanagementsystem bei finanziellen Risiken	207
4.3 Bedeutende Chancen und Risiken.....	208
4.4 Finanzielle Risiken	209
4.5 Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation	210
5. Weitere rechtliche Angaben	210
5.1 Internes Kontrollsystem und Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	210
5.2 Informationen gemäß § 243a UGB.....	212
6. Ausblick 2024.....	213

1. Umfeld und Rahmenbedingungen

1.1 Geschäftstätigkeit und Organisationsstruktur

Mit einem Jahresumsatz von rund 2,0 Mrd EUR und mehr als 18.000 Mitarbeiter*innen ist die Österreichische Post AG, als Muttergesellschaft eines international tätigen Post-, Logistik- und Dienstleistungsunternehmens, von herausragender Bedeutung für den Standort Österreich. Die Österreichische Post AG steht für höchste Qualität und bietet ein umfassendes Produkt- und Serviceportfolio, um die aktuellen Kund*innenbedürfnisse bestens abzudecken. Zu den Kernaufgaben zählen dabei insbesondere die Beförderung von klassischen Briefsendungen, Werbesendungen, Paketen und Post Express-Sendungen. Über das flächendeckende Filialnetz in Österreich werden neben klassischen Post-Services auch Finanzdienstleistungen in Kooperation mit dem Tochterunternehmen bank99 AG, sowie der Vertrieb von Telekommunikationsprodukten in Kooperation mit A1 angeboten. Die Österreichische Post AG ist stets bestrebt, ihre Leistungen sowohl physisch als auch hybrid und digital anzubieten. Auch ist die Österreichische Post AG mit ihrem Beteiligungsportfolio in Südost- und Osteuropa, der Türkei und Aserbaidschan mit Paket- und Logistikleistungen vertreten.

Die Österreichische Post AG bündelt ihre Geschäftsaktivitäten in den drei operativen Divisionen Brief & Werbepost, Paket & Logistik sowie Filiale & Bank. Zusätzlich obliegen der Division Corporate vor allem Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung und Steuerung sowie der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle. Die Logistik für Brief- und Paketsendungen in Österreich wird in der internen Produktionseinheit Logistiknetzwerk gebündelt, welche ihre Leistungen auf Kostenbasis an die operativen Divisionen verrechnet.

Das Produkt- und Dienstleistungsportfolio der Division Brief & Werbepost beinhaltet den Vertrieb, die Annahme, die Sortierung und die Zustellung von Brief- und Dokumentensendungen, adressierten und unadressierten Werbesendungen, Zeitungen und Magazinen sowie Online-Services wie den E-Brief. Im Jahr 2023 stellte die Österreichische Post AG 541 Mio Briefe, 330 Mio adressierte Werbesendungen, 2,1 Mrd unadressierte Werbesendungen, 288 Mio Printmedien und 322 Mio Regionalmedien zu.

Die Division Paket & Logistik zählt die Beförderung von Paketen sowie von Post Express-Sendungen zu ihrem Kerngeschäft. Die Österreichische Post AG transportierte im Geschäftsjahr 2023 200 Mio Versandhandels- und Privatkund*innenpaketen sowie B2B Sendungen und ist damit führende Dienstleisterin des Landes.

Das Leistungsspektrum der Division Filiale & Bank umfasst das Filial- und Finanzdienstleistungsgeschäft der Österreichische Post AG. Die Division ist im Heimatmarkt Österreich zusammen mit der Tochtergesellschaft bank99 AG aktiv. Den Kund*innen der Österreichische Post AG stehen 1.701 Geschäftsstellen, darunter 361 eigenbetriebene Filialen und 1.340 Post Partner, zur Verfügung. Mit einer Frequenz von rund 65 Mio Kund*innenkontakten pro Jahr zählt das Filialnetz der Österreichische Post AG zu den größten Privatkund*innennetzen des Landes. Das Filialnetz umfasst neben den Services für die Post auch den Vertrieb von Telekommunikationsprodukten und Handelswaren sowie die Erbringung von Finanzdienstleistungen. Die Filiale als Multidienstleisterin vereint damit flächendeckende Services von A1, bank99 und Post unter einem Dach. Darüber hinaus bietet die Österreichische Post AG an zahlreichen Standorten Selbstbedienungslösungen an. Über die 561 Versandboxen und -stationen, die in fast allen Postfilialen zur Verfügung stehen, können Kund*innen Paket- und Briefsendungen frankieren und versenden oder Retourpakete aufgeben. Über Abholwände in 575 Abholstationen, die sowohl in Postfilialen wie auch an vielen dislozierten Standorten zu finden sind, können hinterlegte Paket- und Briefsendungen in 113.731 Fächern abgeholt werden. In den Versandstationen der Österreichische Post AG kann rund um die Uhr frankiert und versendet werden oder auch bereits frankierte Retouren können ganz einfach über die Versandstation aufgegeben werden. Alle Selbstbedienungslösungen der Österreichische Post AG sind 24/7 zugänglich und erfreuen sich einer hohen Nutzung der Kund*innen. Durch einen kanalübergreifenden Ansatz wird der Bogen der Postdienstleistungen von der Post App bis zur Filiale konstant gespannt.

1.2 Wirtschaftliches Umfeld

Laut Internationalem Währungsfonds geht die Inflation nun von ihrem Höchststand im Jahr 2022 zurück. Gleichzeitig wird jedoch erwartet, dass die erhöhten Zinssätze zur Inflationsbekämpfung und eine Rücknahme der fiskalischen Unterstützung angesichts der hohen Verschuldung das Wachstum im Jahr 2024 belasten werden. Das globale Wirtschaftswachstum des Jahres 2023 in Höhe von 3,1% wird nach Schätzungen 2024 und 2025 3,1% bzw. 3,2% betragen. Es wird erwartet, dass die globale Gesamtinflation von 6,8% im Jahr 2023 auf 5,8% im Jahr 2024 und 4,4% im Jahr 2025 fallen wird. (IWF, Jänner 2024)

Das Wachstum im Euroraum war 2023 besonders gedämpft, was auf das schwache Konsumklima, die anhaltenden Auswirkungen der hohen Energiepreise sowie zurückhaltende Investitionen von Unternehmen zurückzuführen ist. Der IWF prognostiziert, dass sich das Wachstum des BIP im Euroraum von 0,5% im Jahr 2023 – stark belastet durch den Krieg in der Ukraine – auf 0,9% im Jahr 2024 und 1,7% im Jahr 2025 erholt, vorangetrieben durch einen stärkeren Konsum der privaten Haushalte, da die Auswirkungen des Energiepreisschocks nachlassen, und

der Rückgang der Inflation. Die angenommene Inflationsrate für die Eurozone beträgt 2,8 % im Jahr 2024 und 2,1 % im Jahr 2025. (IWF, Jänner 2024)

Die gesamtwirtschaftliche Produktion in Österreich schrumpfte im ersten Halbjahr 2023. Im Gesamtjahr 2023 hat die österreichische Wirtschaftsleistung (BIP) lt. WIFO um 0,8 % abgenommen. Die Teuerung belastete die Kaufkraft der privaten Haushalte und zieht eine Stagnation der Konsumausgaben nach sich. Die weltweite Flaute in der Produktion und im Handel von Waren traf zusammen mit den Nachwirkungen des Energiepreisschocks auch die österreichische Industrie, deren Wertschöpfung 2023 markant zurückging. Steigende Realeinkommen sollen gemäß Prognosen 2024 und 2025 den privaten Konsum stützen. Die Erholung in der Industrie verzögert sich dagegen. Österreichs Wirtschaft wird 2024 demnach nur um 0,9 % wachsen. 2025 nimmt das BIP um voraussichtlich 2,0 % zu. (WIFO, Dezember 2023)

Die Inflation sollte sich gemäß WIFO 2024 auf voraussichtlich 4,0 % im Jahresdurchschnitt und weiter auf 3,1 % im Jahresdurchschnitt 2025 verringern. Die Energiepreise dürften die Teuerung 2025 nicht mehr dämpfen, während der Preisauftrieb bei Industriegütern, Nahrungsmitteln und vor allem Dienstleistungen hartnäckig bleiben wird. (WIFO, Dezember 2023)

1.3 Branchenumfeld

Neben dem konjunkturellen Umfeld wird die Geschäftsentwicklung der Österreichische Post AG vor allem von folgenden internationalen Trends beeinflusst, die Risiken, aber auch Chancen mit sich bringen.

Die elektronische Substitution hält im Bereich der adressierten Sendungen weiterhin an. Dieser globale Trend betrifft alle Post-Gesellschaften und ist im Kern wenig beeinflussbar. Verstärkt wird diese Entwicklung bei Kund*innen, die ihre Kostenstruktur durch neue digitale Lösungen entlasten. Aber auch Kund*innen aus dem öffentlichen Sektor versuchen ihr Sendungsvolumen zu reduzieren, sodass die Österreichische Post AG weiterhin mit kontinuierlichen Rückgängen rechnet. Generell hängt das Geschäft mit Werbesendungen stark von der konjunkturellen Lage, der jeweiligen Branche und der Intensität der Werbeaktivitäten von Unternehmen ab. Aufgrund struktureller Schwierigkeiten des Handels ist von rückläufigen Sendungsvolumen auszugehen.

Die Paketmengen im privaten Bereich sind dank der weiterhin hohen Bedeutung des Online-Handels hoch.

Die Entwicklung des internationalen Paket- und Frachtgeschäfts ist wiederum wesentlich von der Konjunkturentwicklung, den internationalen Handelsströmen und der damit verbundenen Preisentwicklung abhängig. Wettbewerbsintensität und Preisdruck sind in diesem Bereich weiterhin hoch. Die Handelsströme werden zunehmend internationaler und mit ihnen die nachgefragten Logistikdienstleistungen.

Ein weiterer wichtiger Markttrend besteht in der immer stärkeren Bedeutung nichtfinanzieller Themen aus den Bereichen Wirtschaft & Kund*in, Umwelt & Klima so-wie Mensch & Soziales. Damit einhergehend steigen die Transparenzanforderungen der Unternehmen hinsichtlich Nachhaltigkeit (ESG – Environment, Social, Governance). Das hohe Nachhaltigkeitsbewusstsein führt auch zu einer vermehrten Nachfrage nach ressourcenschonenden Gütertransporten. Die Österreichische Post AG entspricht diesen Anforderungen seit 2011 durch das Angebot der CO₂-neutralen Zustellung und der stufenweisen Dekarbonisierung der Logistik, mit welchen für sich und ihre Kund*innen eine Verbesserung der Klimabilanz erreicht werden soll. Neben der Effizienzsteigerung und Kompensation ist die Nutzung von alternativen Technologien besonders wichtig für die Post. Das ehrgeizige Ziel lautet: in ganz Österreich bis 2030 auf der „letzten Meile“ komplett CO₂-frei zu zustellen. Das bedeutet, dass ausschließlich nicht-fossil betriebene Fahrzeuge eingesetzt werden.

1.4 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit der Österreichische Post AG basieren primär auf dem österreichischen Postmarktgesetz, das seit 1. Jänner 2011 in Kraft ist.

- Die Österreichische Post AG ist seit der vollständigen Marktöffnung Österreichs Universaldienstleisterin und garantiert damit die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Postdienstleistungen in ganz Österreich. Die Regulierungsbehörde (Post-Control-Kommission) hat – wie gesetzlich vorgesehen – letztmalig im Jahr 2021 untersucht, ob auch andere Postdienst-Anbieter*innen in der Lage sind, die in der gesetzlichen Universaldienstverpflichtung definierten Leistungen zu erbringen. Dies ist nicht der Fall.
- Der Universaldienst beschränkt sich primär auf Postsendungen, die auf Basis der allgemeinen (nicht individuell ausverhandelten) Geschäftsbedingungen an den gesetzlich definierten Zugangspunkten aufgegeben werden, also z.B. Post-Geschäftsstellen oder Briefkästen. Damit soll die Grundversorgung der österreichischen Bevölkerung und Wirtschaft mit Postdienstleistungen gesichert werden. Postdienste für Sendungen, die von Großkund*innen in Logistikzentren eingeliefert werden, zählen – mit Ausnahme von Zeitungen – nicht zum Universaldienst.
- Mit 27. November 2015 trat eine Änderung des Postmarktgesetzes in Kraft, die es der Österreichische Post AG ermöglicht, neben Briefsendungen (mit strengen Laufzeitvorgaben) auch sogenannte Non-Priority-Briefsendungen im Universaldienst anzubieten, deren Laufzeiten regelmäßig bis zu vier

Tage betragen dürfen. Seit 1. Juli 2018 bietet die Österreichische Post AG den ECO-Brief im Universaldienst an und hat ihre Produktpalette entsprechend erweitert. Im Universaldienst haben Versender*innen somit die Wahl zwischen einer Laufzeit von zwei bis drei Tagen für nicht zeitkritische Sendungen und dem schnellen PRIO-Brief, der weiterhin am Tag nach der Aufgabe zugestellt wird.

2. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage¹

2.1 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse der Österreichische Post AG erhöhten sich 2023 um 3,1% auf 2.033,8 Mio EUR.

Der Anteil der Division Brief & Werbepost am Gesamtumsatz der Österreichische Post AG betrug im Geschäftsjahr 2023 54,5%. Der Divisionsumsatz in Höhe von 1.108,0 Mio EUR ist geprägt vom strukturellen Rückgang des adressierten Briefvolumens durch die elektronische Substitution, aber auch positiv beeinflusst von den letzten Tarifierpassungen. Darüber hinaus ist ein verhaltenes Werbeumfeld bedingt durch die Konjunkturschwäche in bestimmten Handelssegmenten feststellbar.

Umsatz nach Divisionen

Mio EUR	2021	2022	2023	Veränderung	
				%	Mio EUR
UMSATZ GESAMT	1.977,0	1.973,6	2.033,8	3,1%	60,3
Brief & Werbepost	1.153,9	1.133,1	1.108,0	-2,2%	-25,1
Paket & Logistik	716,0	725,7	805,1	10,9%	79,4
Filiale & Bank	63,3	63,5	64,9	2,3%	1,4
Corporate	43,9	51,4	55,9	8,8%	4,5

Die Division Paket & Logistik erwirtschaftete im Berichtszeitraum einen Anteil von 39,6% am Gesamtumsatz. Der Paketumsatz verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen starken Anstieg um 10,9% von 725,7 Mio EUR auf 805,1 Mio EUR im Geschäftsjahr 2023.

Die Division Filiale & Bank erreichte im Geschäftsjahr 2023 einen Anteil am Umsatz von 3,2% und steigerte sich um 2,3% von 63,5 Mio EUR auf 64,9 Mio EUR im Vergleich zum Vorjahr.

Umsatz Division Brief & Werbepost

Mio EUR	2021	2022	2023	Veränderung	
				%	Mio EUR
UMSATZ GESAMT	1.153,9	1.133,1	1.108,0	-2,2%	-25,1
Briefpost & Business Solutions	736,2	728,1	710,1	-2,5%	-18,0
Werbepost	295,2	279,2	269,0	-3,7%	-10,2
Medienpost	122,4	125,8	128,9	2,5%	3,1

Der Umsatz der Division Brief & Werbepost von 1.108,0 Mio EUR stammte zu 64,1% aus dem Bereich Briefpost & Business Solutions, zu 24,3% aus Werbepost und zu 11,6% aus Medienpost.

Im Bereich Briefpost & Business Solutions lag der Umsatz mit 710,1 Mio EUR im Geschäftsjahr 2023 um 2,5% unter dem Niveau des Vorjahres. Im Volumen zeigte sich weiterhin eine rückläufige Mengenentwicklung infolge der Substitution

von Briefen durch elektronische Kommunikationsformen. Während die Briefvolumen von 2021 auf 2022 unterstützt von positiven Sondereffekten wie z.B. der Bundespräsidentenwahl und der Aussendung von Energie- und Klimabonus kaum zurückgegangen sind, fiel der Rückgang 2023 mit geringeren Sondereffekten entsprechend höher aus. Im Schnitt der letzten beiden Jahre (2021–2023) waren es rund 6% p.a. Der Inflationsdruck bei allen Kostenarten führte zu Anpassungen in der Produkt- und Preisstruktur sowie zu notwendigen Effizienzsteigerungen

¹ Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

der internen Abläufe. Die internationale Briefpost war beeinflusst von einer Reduktion bzw. Volumenverschiebung zu Paketprodukten.

Die Umsatzerlöse der Werbepost verringerten sich im Geschäftsjahr 2023 um 3,7 % auf 269,0 Mio EUR. Das verhaltene Werbeumfeld sowie der strukturelle Rückgang in bestimmten Kund*innensegmenten (Versandhandel) konnte

durch Anpassungen in der Preisstruktur nur teilweise kompensiert werden. Darüber hinaus ist auch eine Konsolidierung im stationären Handel spürbar (z.B. Möbelsektor).

Der Umsatz mit Medienpost, also der Zustellung von Zeitungen und Magazinen, erhöhte sich im Jahresvergleich um 2,5 % auf 128,9 Mio EUR. Dieser Anstieg ist überwiegend auf Anpassungen in der Produkt- und Preisstruktur zurückzuführen.

Umsatz Division Paket & Logistik

Mio EUR	2021	2022	2023	Veränderung	
				%	Mio EUR
UMSATZ GESAMT	716,0	725,7	803,4	10,7 %	77,7
Paket Premium	371,8	372,4	426,0	14,4 %	53,6
Paket Standard	313,3	318,2	342,0	7,5 %	23,8
Paket Sonstige Leistungen	30,9	35,1	35,5	1,0 %	0,3

Der Umsatz der Division Paket & Logistik erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023 um 10,7 % auf 803,4 Mio EUR. Das Paketwachstum zeigte einen positiven Volumentrend 2023 von 10 %, beeinflusst durch hohes Vertrauen in die Qualität der Österreichische Post AG und steigende Volumenströme aus dem asiatischen Raum.

Insgesamt entfielen im Geschäftsjahr 2023 53 % des Divisionsumsatzes auf den Premium-Bereich (Zustellung erfolgt am

Werktag nach der Aufgabe), der 426,0 Mio EUR ausmachte. Der Anteil des Bereichs Paket Standard am Divisionsumsatz beträgt 42,6 %. Im Jahr 2023 verzeichnete dieser Bereich einen Zuwachs von 7,5 % auf 342,0 Mio EUR. Im Bereich Paket Sonstige Leistungen, der diverse Logistik-Zusatzdienstleistungen beinhaltet und auf den 4,4 % des Divisionsumsatzes entfallen, wurden in der Berichtsperiode Umsätze in Höhe von 35,5 Mio EUR generiert.

Umsatz Filiale & Bank

Mio EUR	2021	2022	2023	Veränderung	
				%	Mio EUR
UMSATZ GESAMT	63,3	63,5	64,9	2,3 %	1,4
Filialdienstleistungen	48,6	45,5	45,4	-0,2 %	-0,1
Finanzdienstleistungen	14,7	18,0	19,5	8,4 %	1,5

Die Umsatzerlöse der Division Filiale & Bank entwickelte sich im Geschäftsjahr 2023 stabil mit einem leichten Anstieg um 2,3 % auf 64,9 Mio EUR.

Der Umsatz aus Filialdienstleistungen reduzierten sich geringfügig um 0,2 % von 45,5 Mio EUR auf 45,4 Mio EUR im aktuellen Berichtszeitraum.

Der Umsatz aus Finanzdienstleistungen erhöhte sich von 18,0 Mio EUR auf 19,5 Mio EUR (+8,4 %) und zeigte somit einen

deutlichen Anstieg. Der Anstieg der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf höhere Provisionen aus PSK-Anweisungen zurückzuführen.

2.2 Ergebnisentwicklung

Die Ertragslage der Österreichische Post AG zeigt folgendes Bild:

Ertragslage

Mio EUR	Veränderung				Mio EUR
	2021	2022	2023	%	
UMSATZERLÖSE	1.977,0	1.973,6	2.033,8	3,1 %	60,3
Sonstige betriebliche Erträge und aktivierte Eigenleistungen	31,4	65,8	55,8	-15,2 %	-10,0
Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	-491,4	-507,8	-539,6	-6,3 %	-31,8
Personalaufwand	-985,1	-948,2	-974,5	-2,8 %	-26,3
Abschreibungen	-80,6	-84,9	-80,7	5,0 %	4,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-314,4	-326,7	-361,7	-10,7 %	-35,0
Beteiligungsergebnis	45,1	42,2	26,5	37,2 %	-15,7
EBIT¹⁾	182,0	214,0	159,7	-25,4 %	-54,3
Sonstiges Finanzergebnis und Umgründungsverlust	-1,0	-5,9	-4,3	-26,9 %	1,6
ERGEBNIS VOR STEUERN	181,0	208,1	155,4	-25,3 %	-52,7
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-39,4	-45,5	-33,5	26,3 %	12,0
JAHRESÜBERSCHUSS	141,5	162,6	121,9	-25,1 %	-40,8

¹⁾ EBIT = Ergebnis vor Sonstiges Finanzergebnis und Umgründungsverlust sowie Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Aufwandsstruktur der Österreichische Post AG ist von einem hohen Anteil an Personalaufwendungen geprägt. So entfielen im Jahr 2023 49,8% (2022: 50,8%) der gesamten betrieblichen Aufwendungen auf den Personalbereich. Der Personalaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 974,5 Mio EUR (2022: 948,2 Mio EUR), dies entspricht einem Anstieg von 2,8 % bzw. 26,3 Mio EUR. Die Veränderung enthält kollektivvertragliche Gehaltsanpassungen im operativen Personalaufwand, denen hohe Kostendisziplin entgegensteht. Die Österreichische Post AG beschäftigte im Jahr 2023 durchschnittlich 16.710 Mitarbeitende (Vollzeitkräfte), während in der Vorjahresperiode durchschnittlich 17.149 Mitarbeitende tätig waren (-2,6 %).

Die nicht-operativen Personalaufwendungen betreffen Abfertigungen und Rückstellungsveränderungen, die primär auf die spezifische Beschäftigungssituation beamteter Mitarbeiter*innen zurückzuführen sind.

Die zweitgrößte Aufwandsposition stellte mit 539,6 Mio EUR (2022: 507,8 Mio EUR) der Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen dar. Dies entspricht 27,6% (2022: 27,2%) der gesamten betrieblichen Aufwendungen. Dieser Posten erhöhte sich im Berichtszeitraum um 6,3%. Der Anstieg ist überwiegend auf höhere Energiekosten, Transportkosten im Zusammenhang mit externen Frächtern sowie auf höhere Ausgaben für Leasingkräfte zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellen mit 18,5% (2022: 17,5%) der gesamten betrieblichen Aufwendungen die drittgrößte betriebliche Aufwandsposition dar. Sie stiegen um 10,7% auf 361,7 Mio EUR (2022: 326,7 Mio EUR) und waren

im Geschäftsjahr im Wesentlichen durch höhere Miet- und Leasingaufwendungen und Aufwendungen in Zusammenhang mit Schadensfällen beeinflusst.

Die Abschreibungen lagen 2023 mit 80,7 Mio EUR um 5,0% unter dem Vorjahresniveau in Höhe von 84,9 Mio EUR.

Die sonstigen betrieblichen Erträge und aktivierten Eigenleistungen sanken im Geschäftsjahr 2023 um 10,0 Mio EUR auf 55,8 Mio EUR (2022: 65,8 Mio EUR). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die im Geschäftsjahr 2022 erfassten COVID-19 Rückvergütungen zurückzuführen.

Das Beteiligungsergebnis reduzierte sich im Berichtszeitraum 2023 um 37,2% auf 26,5 Mio EUR (2022: 42,2 Mio EUR).

Das ausgewiesene EBIT sank im Geschäftsjahr 2023 auf 159,7 Mio (2022: 214,0 Mio EUR) und verzeichnete somit einen Rückgang von 54,3 Mio EUR.

Das sonstige Finanzergebnis und der Umgründungsverlust der Österreichische Post AG hat sich 2023 von minus 5,9 Mio EUR auf minus 4,3 Mio EUR verbessert. Dies ist im Wesentlichen auf das geänderte Zinsniveau im laufenden Geschäftsjahr zurückzuführen.

Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und Ertrag von 33,5 Mio EUR, ergab sich somit ein um 25,1% geringerer Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 121,9 Mio EUR (2022: 162,6 Mio EUR).

2.3 Vermögens- und Finanzlage

Bilanz per 31. Dezember

Mio EUR	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	Struktur 31.12.2023
AKTIVA				
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	669,6	680,0	699,3	34,3 %
Finanzanlagen	679,9	695,2	751,5	36,9 %
Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	448,1	554,5	508,6	25,0 %
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	15,8	0,4	20,3	1,0 %
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	42,0	42,6	40,2	2,0 %
Aktive latente Steuern	45,3	21,8	17,6	0,9 %
	1.900,6	1.994,5	2.037,5	100,0 %
PASSIVA				
Eigenkapital	741,4	775,7	779,4	38,3 %
Investitionszuschüsse	3,9	4,4	10,8	0,5 %
Rückstellungen	718,0	661,8	640,6	31,4 %
Verbindlichkeiten	408,4	521,6	574,5	28,2 %
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	28,8	30,9	32,3	1,6 %
	1.900,6	1.994,5	2.037,5	100,0 %

2.3.1 BILANZSTRUKTUR

Die Österreichische Post AG setzt auf eine solide Bilanz- und Finanzierungsstruktur. Dies zeigt sich vor allem an der soliden Veranlagung von Zahlungsmitteln mit möglichst geringem Risiko.

Die Bilanzsumme der Österreichische Post AG lag am 31. Dezember 2023 bei 2.037,5 Mio EUR (31. Dezember 2022: 1.994,5 Mio EUR). Aktivseitig bilden Finanzanlagen in Höhe von 751,5 Mio EUR wie im Vorjahr die größte Bilanzposition (31. Dezember 2022: 695,2 Mio EUR). Im Wesentlichen sind darin Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 735,5 Mio EUR (31. Dezember 2022: 681,2 Mio EUR), Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 4,8 Mio EUR (31. Dezember 2022: 4,8 Mio EUR), Beteiligungen in Höhe von 8,5 Mio EUR (31. Dezember 2022: 7,6 Mio EUR) sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 2,3 Mio EUR (31. Dezember 2022: 1,1 Mio EUR) enthalten.

Die Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände beliefen sich auf 699,3 Mio EUR (31. Dezember 2022: 680,0 Mio EUR). Die größten Posten des Sachanlagevermögens sind Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund mit einem Buchwert von 337,4 Mio EUR (31. Dezember 2022: 352,7 Mio EUR), Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Buchwert von 206,3 Mio EUR (31. Dezember 2022: 171,3 Mio EUR) sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau mit einem Buchwert von 21,6 Mio EUR

(31. Dezember 2022: 39,4 Mio EUR). Die immateriellen Vermögensgegenstände beliefen sich auf 7,9 Mio EUR (31. Dezember 2022: 11,7 Mio EUR) und bestehen im Wesentlichen aus Konzessionen und Rechten.

In der Bilanz sind Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 508,6 Mio EUR enthalten (31. Dezember 2022: 554,5 Mio EUR). Mit 489,1 Mio EUR (31. Dezember 2022: 537,1 Mio EUR) bilden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände den größten Anteil dieser Position, wobei davon 4,3 Mio EUR (31. Dezember 2022: 4,5 Mio EUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen. Der Posten Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände besteht in Höhe von 248,6 Mio EUR (31. Dezember 2022: 228,5 Mio EUR) aus kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, in Höhe von 156,5 Mio EUR (31. Dezember 2022: 198,2 Mio EUR) aus sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen und in Höhe von 84,1 Mio EUR (31. Dezember 2022: 110,4 Mio EUR) aus kurzfristigen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Bilanzposition Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten ist im Vergleich zum Vorjahr um 19,9 Mio EUR gestiegen und wies zum Bilanzstichtag einen Wert von 20,3 Mio EUR (31. Dezember 2022: 0,4 Mio EUR) auf.

Die Passivseite der Bilanz ist von einem hohen Anteil an Eigenkapital geprägt. Zum Bilanzstichtag lag das Eigenkapital bei

779,4 Mio EUR (31. Dezember 2022: 775,7 Mio EUR). Die Eigenkapitalquote betrug per Ende Dezember 2023 38,3 % (31. Dezember 2022: 38,9 %).

Weiters sind auf der Passivseite Rückstellungen in Höhe von 640,6 Mio EUR per 31. Dezember 2023 ausgewiesen (31. Dezember 2022: 661,8 Mio EUR). Diese sind größtenteils langfristig und beinhalten primär Personalrückstellungen, die vor allem auf die spezifische Beschäftigungssituation beamteter Mitarbeiter*innen der Österreichische Post AG zurückzuführen sind. Bei rund 70 % der Rückstellungen handelt es sich um Personalrückstellungen. So entfielen 145,3 Mio EUR (31. Dezember 2022: 174,6 Mio EUR) auf Rückstellungen für Unterauslastungen. Weitere 166,8 Mio EUR (31. Dezember 2022: 158,6 Mio EUR) betrafen gesetzlich und vertraglich verpflichtende Sozialkapitalrückstellungen (Abfertigung

gen und Jubiläumsgelder). Die sonstigen Rückstellungen enthielten Verpflichtungen für etwaige Ersatzleistungen in Zusammenhang mit gutgeschriebenen Rückforderungsansprüchen aus in Vorperioden bezahlten Lohnnebenkosten.

Die Verbindlichkeiten der Österreichische Post AG betragen zum Bilanzstichtag 574,5 Mio EUR (31. Dezember 2022: 521,6 Mio EUR). Sie beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 146,0 Mio EUR (31. Dezember 2022: 142,8 Mio EUR), Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 90,4 Mio EUR (31. Dezember 2022: 95,4 Mio EUR), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 225,4 Mio EUR (31. Dezember 2022: 177,6 Mio EUR) sowie Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 105,4 Mio EUR (31. Dezember 2022: 105,7 Mio EUR).

2.3.2 CASHFLOW

Cashflow

Mio EUR	2021	2022	2023
CASHFLOW AUS DEM ERGEBNIS	241,5	191,7	179,1
+/- Veränderungen im Nettoumlaufvermögen	-11,5	7,7	-1,9
- gezahlte Steuern	-65,7	-59,3	-33,5
= CASHFLOW AUS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT	164,3	140,2	143,6
+/- Cashflow aus Investitionstätigkeit	-113,0	-104,9	-38,1
= FREE CASHFLOW	51,3	35,3	105,6
+/- Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-48,0	-48,8	-85,7
= NETTOVERÄNDERUNG LIQUIDER MITTEL	3,3	-13,6	19,9
Liquide Mittel am 1. Jänner	12,5	15,8	0,4
Änderung Umfang Liquide Mittel	0,0	-1,8	0,0
LIQUIDE MITTEL AM 31. DEZEMBER	15,8	0,4	20,3

Der Cashflow aus dem Ergebnis erreichte im Geschäftsjahr 2023 179,1 Mio EUR nach 191,7 Mio EUR im Jahr 2022 (-6,6%). Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit lag mit 143,6 Mio EUR im Geschäftsjahr 2023 um 3,5 Mio EUR über dem Vergleichswert des Vorjahres, der 140,2 Mio EUR betrug (+2,5%).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit aus Investitionstätigkeit belief sich im Jahr 2023 auf einen Wert von minus 38,1 Mio EUR nach minus 104,9 Mio EUR im Vorjahr. Die Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände beliefen sich auf 114,0 Mio EUR und die Auszahlungen für Finanzanlagen betrugen 61,5 Mio EUR. Demgegenüber stehen Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen in Höhe von 29,0 Mio EUR sowie Beteiligungserträgen in Höhe von

59,8 Mio EUR. Der Free Cashflow belief sich in der aktuellen Berichtsperiode auf 105,6 Mio EUR nach 35,3 Mio EUR im Jahr zuvor.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von minus 85,7 Mio EUR (2022: minus 48,8 Mio EUR) ist beeinflusst durch die Dividendenausschüttung in Höhe von 118,2 Mio EUR sowie gegenläufig der Aufnahme einer Finanzierung mit einer dreijährigen Laufzeit von 75,0 Mio EUR.

2.3.3 WESENTLICHE INVESTITIONEN

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände der Österreichische Post AG beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 in Summe auf 110,6 Mio EUR und lagen damit um 13,4 Mio EUR über dem Niveau des Vorjahres. Davon entfielen 109,8 Mio EUR auf Investitionen in Sachanlagen und

0,9 Mio EUR auf Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände.

Der überwiegende Anteil der Investitionen wurde im Rahmen des Kapazitätsprogramms zum Ausbau der Logistikinfrastruktur im Paketbereich sowie zur Umstellung der Fahrzeugflotte auf eine CO₂-freie Zustellung getätigt. Für E-Mobilität wurden mehr als 40 Mio EUR investiert.

Sowohl bei Neu- als auch bei Ersatzinvestitionen erfolgt eine detaillierte Rentabilitätsbetrachtung der jeweiligen Maßnahme. Ersatzinvestitionen werden dann getätigt, wenn entweder mit der neueren Technologie ein

Produktivitätsfortschritt erzielt werden kann, der die laufenden Aufwendungen für Eigen- und Fremdpersonal oder den Zukauf von Transportleistungen reduziert, oder wenn der optimale Austauschzeitpunkt dadurch gegeben ist, dass die Lebenszykluskosten (vor allem Instandhaltungskosten) die Kosten eines neu beschafften Anlagegutes überschreiten.

2.4 Ergebnis- und wertorientierte Kennzahlen

Ergebnis- und wertorientierte Kennzahlen

	2021	2022	2023
EBIT-Marge ¹⁾	9,2 %	10,8 %	7,9 %
ROE ²⁾	23,6 %	26,5 %	18,5 %
ROCE ³⁾	15,6 %	16,7 %	12,1 %
Ø Capital Employed ⁴⁾	1.170,0 Mio EUR	1.268,9 Mio EUR	1.322,8 Mio EUR

¹⁾ EBIT-Marge = EBIT/Umsatz

²⁾ Return on Equity = Jahresüberschuss/Eigenkapital abzüglich im Geschäftsjahr geflossener Dividende

³⁾ Return on Capital Employed = EBIT/durchschnittliches Capital Employed

⁴⁾ Capital Employed = Immaterielle Vermögensgegenstände + Sachanlagen + Anteile an verbundenen Unternehmen + Beteiligungen + Vorräte + Forderungen (abzüglich verzinslicher Forderungen) + Aktive Rechnungsabgrenzungsposten – unverzinsliches Fremdkapital

Die EBIT-Marge der Österreichische Post AG sank von 10,8 % im Jahr 2022 auf 7,9 % im Jahr 2023. Der Return on Equity veränderte sich aufgrund des gestiegenen Ergebnisses von 26,5 % auf 18,5 % im Geschäftsjahr 2023. Der Return on Capital Employed sank von 16,7 % im Vorjahr auf 12,1 % im aktuellen Geschäftsjahr.

2.5 Nichtfinanzielle Informationen gemäß NaDiVeG

Nachhaltigkeit, Diversität und Kund*innenorientierung sind zentrale Elemente der Strategie der Österreichische Post AG. Jede strategische Maßnahme, jedes Projekt muss auf den Beitrag zur Nachhaltigkeit, Diversität und Kund*innenorientierung überprüft werden. Dies ist gepaart mit einem umfassenden Masterplan zur Nachhaltigkeit in der Österreichische Post AG, mit dem Zielsetzungen und Maßnahmen für die nächsten Jahre verfolgt werden.

Die Österreichische Post AG ist nach den Anforderungen des NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz) gemäß §§ 267a und 243b UGB zur Veröffentlichung einer Nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet.

Dieser Verpflichtung kommt die Österreichische Post AG mit der Veröffentlichung als gesonderter Nichtfinanzieller Bericht (Nach-

haltigkeitsbericht) nach. Der Nachhaltigkeitsbericht wird in Übereinstimmung mit den Anforderungen gemäß §§ 267a und 243b UGB, den Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative („GRI-Standards 2021“) sowie Artikel 8 der EU-Taxonomie VO ((EU) 2020/852) in Verbindung mit den anwendbaren Delegierten Rechtsakten der Europäischen Kommission erstellt. Der Nachhaltigkeitsbericht wird von unabhängiger dritter Stelle mit begrenzter Sicherheit geprüft.

3. Forschung und Entwicklung/Innovationsmanagement

Ein wesentlicher Schlüssel zum nachhaltigen Erfolg in sich wandelnden Märkten liegt in der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte und Geschäftsmodelle sowie in der Erweiterung der bestehenden Produktpalette aus dem Kerngeschäft. Insbesondere die steigenden Anforderungen an Nachhaltigkeit und sich verändernde Lebensgewohnheiten erfordern ein ständiges Hinterfragen und Verbessern der eigenen Prozesse und Dienstleistungen. Die Österreichische Post AG arbeitet daher stets an der Ergänzung und Verbesserung ihrer Produkte und

Services, an der Optimierung der bestehenden Prozesse und Abläufe und an der Erschließung gänzlich neuer Geschäftsfelder auf Basis von innerbetrieblichen Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Investitionen und Innovationen umfassen nicht nur den Ausbau und die Verbesserung der Services, sondern auch des logistischen Backbones aus Standorten und der Fahrzeugflotte. Dabei werden unternehmensintern oder in Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen auch innovative Lösungen erforscht und entwickelt, die in vielen Fällen zu neuen Branchenstandards in der Logistik führen. Dank des konsequenten Innovationskurses der letzten Jahre, der den Kapazitätsausbau mit neuen Technologien und innovativen Geschäftsansätzen begleitete, konnte die Österreichische Post AG auch die Herausforderungen des wirtschaftlich anspruchsvollen Jahres 2023 erfolgreich bewältigen. Ein an die Bedürfnisse optimal angepasstes und gleichzeitig effizientes Forschungs- und Innovationsmodell bildet dabei die Grundlage für diesen Erfolg.

Das Zusammenwirken aus zentraler Steuerung der Innovationstätigkeit und der Arbeit in dezentralen Innovationsteams der Geschäftsbereiche der Österreichische Post AG bleibt weiterhin ein Erfolgsrezept. Das zentrale Innovationsmanagement fördert die Innovationsarbeit der Geschäftsbereiche: Marktbedürfnisse und Zukunftstrends werden frühzeitig erkannt und entsprechende Initiativen angestoßen.

Um bei der Auswahl von Partnerschaften effizient vorzugehen, ist ein "Partnering-Screening" in der zentralen Innovationsabteilung etabliert. Hier werden auf Basis der Suchaufträge der Geschäftsbereiche in einem GATE-Prozess optimale Kooperations-Partnerschaften und M&A Targets hergeleitet. Diese strukturierte Vorgehensweise ermöglicht es, gezielt, effizient und transparent die besten Kooperationsmöglichkeiten zu identifizieren.

Die Österreichische Post AG bekennt sich zu einer offenen Innovationsarbeit. Durch regelmäßiges Networking in Veranstaltungen sowie internen und externen Programmen zieht die Österreichische Post AG vielfältige Vorteile. Ein herausragendes Beispiel eines externen Programms ist die Teilnahme am VERBUND Accelerator Programm 2023, aus dem Pilotprojekte in gleich zwei Schlüsselbereichen umgesetzt wurden – „Generative Artificial Intelligence“ und „alternative Energieerzeugung“.

Ein besonders erfolgreicher Use Case aus dem Accelerator-Programm des letzten Jahres bezieht sich auf das Batterienmanagement für E-Fahrzeuge, das mit dem ersten Platz des Postal Innovation Award 2023 ausgezeichnet wurde. Diese Anerkennung unterstreicht die herausragende Leistung und Innovationskraft der Österreichische Post AG auf diesem Gebiet.

Ein weiteres bezeichnendes Beispiel für die erfolgreiche Vernetzung der Österreichische Post AG ist die Partnerschaft mit anderen Post-Gesellschaften im Rahmen der "Postal Innovation Plattform". Diese Zusammenarbeit ermöglicht einen intensiven

Austausch zu zahlreichen Trend-Themen, was im Jahr 2023 besonders intensiviert wurde. Diese strategische Kooperation stärkt nicht nur das Netzwerk der Post, sondern fördert auch den Wissensaustausch mit Peers in einem vergleichbaren Marktumfeld.

Als Beispiel für ein Programm mit einem stärker internen Fokus kann die „Innovationszeit“ genannt werden. Dieses umsetzungsorientierte Format gibt Kolleg*innen der Österreichische Post AG eine Plattform Verbesserungsideen aufzuzeigen und den nötigen Rahmen, um diese mit hoher Motivation eigenständig umzusetzen.

Marktbedürfnisse und Zukunftstrends werden laufend gemonitort, auf Relevanz für die Österreichische Post AG geprüft und entsprechende Initiativen getriggert. Gegeben der allgemeinen Diskussion um Generative Artificial Intelligence wurden im Frühjahr sämtliche, teils bereits seit vielen Jahren bestehende, Initiativen im Themenfeld der künstlichen Intelligenz „inventarisiert“ und mögliche weitere Projekte angestoßen. So sichert die Post ihre Wettbewerbsposition nachhaltig und treibt die Branchenentwicklung voran.

Darüber hinaus kooperiert die Österreichische Post AG seit langem mit namhaften österreichischen Universitäten, Fachhochschulen und anderen Forschungseinrichtungen sowie verschiedenen Förderungsstellen. Wichtige Partner*innen sind dabei die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft, die Fachhochschule Oberösterreich, der Klima- und Energiefonds sowie die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft. Ziel der Zusammenarbeit ist es, den Fokus auf Innovationen weiter zu verstärken und in der Entwicklung von Produkten und Services auf wissenschaftlich fundierte Ergebnisse zurückgreifen zu können. Um eine bestmögliche Abstimmung zwischen Forschungsthemen und zahlreichen Forschungspartner*innen zu gewährleisten, wurde eine zentrale Plattform für forschungsnahe Partnerschaften geschaffen. Beim Thema Innovationen sind Investitionen in State-of-the-Art Technologien sowie die laufende Verbesserung und der Ausbau der Infrastruktur ein wesentlicher Faktor.

Ein herausragendes Beispiel für die erfolgreiche Zusammenarbeit der Österreichische Post AG mit drei renommierten heimischen Universitäten ist der gemeinsame Hackathon zum aktuellen Trend-Thema "NFT und Crypto". Dies innovative Format wurde zu Beginn des Sommersemesters 2023 ins Leben gerufen und vereinte die Kräfte der Österreichische Post AG, der Technischen Universität Wien, der Universität Wien und der Wirtschaftsuniversität Wien.

Während eine Reihe an Projekten in den Produktmanagementteams der Divisionen initiiert und abgewickelt werden, erfolgt zur Sicherung der Service-Führerschaft eine zentrale Weiterentwicklung der Endkund*innenservices. Dabei sollen neueste Technologien zur Verbesserung der Kernservices sowie die Schaffung und Erforschung neuer Geschäftsmodelle auf der Endkund*innenseite eingesetzt werden. Die Online-Lösungen der

Post AG zeichnen sich dabei durch ein hohes Maß an Sicherheit, Flexibilität, Effizienz und Vertrauenswürdigkeit aus.

Zahlreiche neue Produkte und Dienstleistungen im Kerngeschäft führten auch im Geschäftsjahr 2023 zu neuen Angeboten und Verbesserungen der User Experience für die Kund*innen der Österreichische Post AG. Dank des neuen Design Systems Amarillo kann die Österreichische Post AG auf effiziente Weise einen einheitlichen Look and Feel auf allen digitalen Kontaktpunkten in Richtung unserer Kund*innen sicherzustellen – das User-Interface wird damit einheitlich standardisiert und barrierefrei. Die Umstellung von der Handysignatur zum neuen Standard der ID Austria erlaubt eine weitere Identifizierungsmethode für unsere Kund*innen, um das erweiterte Service-Angebot – z.B. Empfangsoptionen oder Nachsendeaufträge – bequem zu nutzen. Weitere Verbesserungen für die Kund*innen der Österreichische Post AG betreffen unter anderem ein User-Experience-Redesign der beliebten Paketmarke sowie die Aufnahme des Abholservice in die Post-APP im Sinne eines neuen Paket-Versanderlebnisses von zu Hause.

In den letzten Jahren forschte die Österreichische Post AG zusammen mit der Fachhochschule Oberösterreich an der Idee einer wiederverwendbaren Verpackung. Dieses Jahr erfolgte mit "Post Loop" die Einführung dieses neuen Marktangebotes für Geschäftskund*innen, das diesen ermöglicht, ihren Kund*innen wiederverwendbare Verpackungen für den Versand anzubieten. Empfänger*innen eines Paketes falten leere Verpackungen – hier stehen je nach Einsatzbereich unterschiedliche Modelle zur Verfügung – und retournieren diese bequem über die zahlreichen Endkund*innen-Touchpoints der Post – Postkästen, Filialen etc. Diese werden im Anschluss einer erneuten Nutzung zugeführt. Die Verpackungen wurden mit Partnerfirmen entwickelt – sie bestehen aus Holzfaserstoff und recyceltem PET. Die Post bietet zwei Service-Varianten an, darunter Post Loop-Service Plus als Premiumvariante, bei dem die Verpackungen gemietet und alle nötigen Arbeitsschritte von der Post übernommen werden. Nach einer erfolgreichen Markteinführung mit ausgewählten Lead-Kund*innen stehen verschiedene große Versandhändler*innen ebenfalls vor der Nutzung des Services für nachhaltigen Versand. Besonders erfreulich ist neben der positiven Marktresonanz, dass dieses Projekt neben zahlreichen anderem den Nachhaltigkeitspreis Logistik der Bundesvereinigung Logistik Österreich gewinnen konnte.

Für das Innovationsvorhaben der „Vorzimmerzustellung“ – der Paket-Zustellung innerhalb der eigenen vier Wände Dank Smart Lock Technologie – wurde ein vereinfachtes Umsetzungs-Konzept erarbeitet, welches nun in Umsetzung geht.

Im Bereich der Philatelie wurde der Erfolgskurs auch 2023 mit der Crypto stamp 5.0 fortgesetzt. Die Österreichische Post AG konnte die Schallmauer von einer Million verkauften Crypto stamps erreichen, was sie zu einem der erfolgreichsten und beständigsten Crypto- und NFT-Projekte der Welt macht.

Darüber hinaus konnte mit einer technischen Innovation gepunktet werden, die ermöglicht, dass die Motive der Crypto stamp 5.0 erstmals miteinander interagieren und dadurch völlig neue NFT-Motive erzeugen können.

Auch im Umfeld der klassischen Briefmarken konnte die Österreichische Post AG mit Innovationen punkten – wie z.B. mit einer Briefmarke aus alten Bahnhofsschildern der Österreichischen Bundesbahnen.

Die Division Brief & Werbepost der Österreichische Post AG konnte auch dieses Jahr ihren konsequenten Innovationskurs fortsetzen. Der Schwerpunkt lag auf dem Themenfeld Werbung, wo wichtige Akzente im Bereich digitalisierte Werbung gesetzt werden konnten, um die Bedeutung der Post als umfassende Anbieterin am Werbemarkt zu unterstreichen. So setzt die Österreichische Post AG seit zwei Jahren auf den Werbetrend Digital Out-of-Home (DOOH). Mit immer mehr attraktiven Standorten und Targeting-Möglichkeiten durch die technische Aufrüstung auf neue Software konnte die Post zahlreiche namhafte Werbekund*innen gewinnen und zugleich das DOOH-Lösungsangebot laufend ausbauen.

Mit der digitalen Erweiterung des Flugblatts bietet die Österreichische Post AG ihren Werbekund*innen eine neue Cross-Channel-Lösung für mehr Reichweite: Wer Flugblätter im Post-Werbemedium „Das Kuvert“ versendet, erhält zusätzlich digitale Ad Impressions dazu – in Form von programmatisch ausgespielten Online-Bannern kombiniert mit dem Aktionsfinder. Der Aktionsfinder liefert top Performance und hat mit dem Relaunch durch die neue APP und Desktop Version mehr User. Dem Trend der digitalen Verlängerung folgend gibt es ab diesem Jahr die digitale Verlängerung bei Direct Mailings. Für jeden Versand von Direct Mailings ab 25.000 Stück wird eine Bannerkampagne anhand von kunden*innendefinierter Keyword-Liste zielgenau mittels Onlinebanner ausgespielt.

Im Bereich Prozesse und Abläufe liegt ein wesentlicher Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt auf der Stärkung der Nachhaltigkeit. Dabei investiert die Österreichische Post AG laufend in Maßnahmen zur Verbesserung der CO₂-neutralen und schadstofffreien Zustellung, um bereits 2030 landesweit völlig schadstofffrei zustellen zu können. Den erforderlichen Strom erzeugt die Österreichische Post AG zum Teil bereits heute selbst: Österreichweit wurden Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von rund 4,3 Megawatt peak (MWp) errichtet. Weitere 4,5 MWp befinden sich in Realisierung und ein darüber hinaus gehender Ausbau ist bereits vorgesehen. Zugekauft wird nur grüner Strom aus Österreich. Aber auch bei der Umrüstung der LKW-Flotte setzt die Österreichische Post AG neue Maßstäbe. Im Jahr 2023 wurden in den beiden Großräumen Wien und Graz jeweils drei neue Lkw mit einer Betankung mit Hydrotreated Vegetable Oils (HVO) eingesetzt. Dank dieser Brückentechnologie bis zur Verfügbarkeit von E- oder Wasserstoff-Lkw soll auch in diesem Flottenteil der Post wesentlich CO₂ eingespart werden.

Das innovativste Paket-Logistikzentrum der Österreichische Post AG eröffnete auf über 22.000 m² in Wien Inzersdorf seinen Betrieb und schafft eine Leistung von bis zu 25.500 Paketen pro Stunde.

In Zusammenarbeit mit der Universität Innsbruck startete das Projekt "Biodiversität Flachdach – Monitoring Postlogistikzentrum Vomp", dass die Bedeutung von Gründächern für die Biodiversität am Beispiel des Logistikzentrums in Vomp (Tirol) analysiert. Im ersten Jahr wurden beeindruckende Ergebnisse erzielt. Es konnten 64 Pflanzenarten und über 1.000 Insektenarten – darunter 51 Schmetterlingsarten – identifiziert werden. Das Projekt zeigt das ökologische Engagement der Post und wird in den kommenden Jahren auf weitere Logistikzentren erweitert, um den positiven Beitrag begrünter Dächer zur Nachhaltigkeit weiter zu erforschen.

Die Österreichische Post AG sucht für Innovationen und Investitionen konsequent nach Fördermöglichkeiten. Das Fördermanagement, welches in der Abteilung CSR & Umweltmanagement beheimatet ist, berät und unterstützt hier alle betroffenen Bereiche und koordiniert auch die steuerliche Forschungsprämie.

Neben der COVID-19 Investitionsprämie der Austria Wirtschaftsbetriebe GmbH (AWB), deren Endabrechnung im Jahr 2024 ins Auge gefasst wird, spielt vor allem die Förderschiene ENIN der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) eine große Rolle, da hier erfolgreich geworbene Fördermittel zur weiteren Elektrifizierung des Fuhrparks beitragen.

Die Österreichische Post AG ist immer wieder in Konsortien beteiligt, die einen starken Forschungscharakter aufweisen

und oftmals mit Fördermitteln bedacht werden. So wird im Projekt „QuanTD“ in Kooperation mit Forschungspartner*innen ein Algorithmus zur Bewertung der Qualität von Datensätzen erarbeitet, während im Projekt „ISAAK“ wichtige Erkenntnisse für Modellierungsansätze zum Bewegungsverhalten von Kleinsendungen für verbesserte Sortieranlagen gewonnen werden.

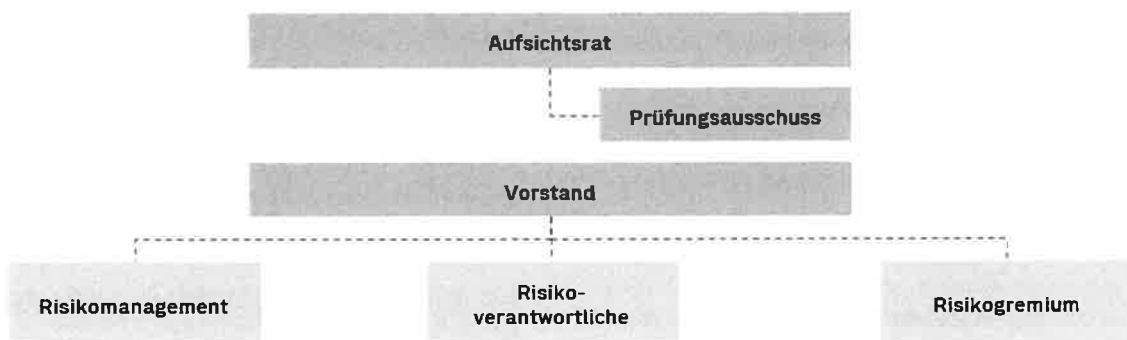
Es handelt sich hierbei um eine exemplarische, nicht vollständige Darstellung ausgewählter Forschungsprojekte.

4. Chancen und Risiken

4.1 Risikomanagementsystem

Die Österreichische Post AG betreibt ein umfangreiches Risikomanagement, in das alle Unternehmenseinheiten einbezogen sind. Dieses richtet sich grundsätzlich nach dem COSO-Standard „Enterprise Risk Management – Integrated Framework“ von Juni 2017. Das Ziel des Risikomanagements ist es, die Risiken frühzeitig zu erkennen, zu analysieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen das Erreichen der Unternehmensziele zu unterstützen. Risiken werden nach einheitlichen Grundsätzen in ihrem Gesamtzusammenhang identifiziert, bewertet, überwacht und in einem unternehmensweiten Risikomanagementsystem dokumentiert. Der Vorstand definiert die Risikostrategie und -politik des Unternehmens und legt die Rahmenbedingungen des Risikomanagementsystems fest.

Governancestruktur des Risikomanagements



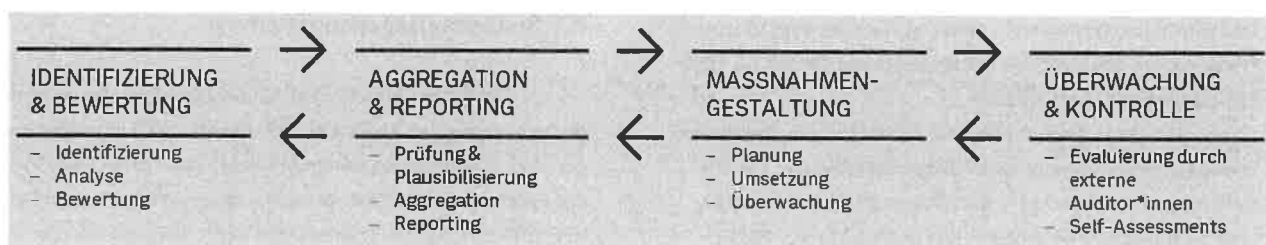
Die Risikopolitik der Österreichische Post AG ist auf Bestandssicherung und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtet und fügt sich in die Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie ein.

Die Österreichische Post AG ist bereit, Risiken einzugehen, sofern das resultierende Chancen- und Risikenportfolio ein ausgewogenes Verhältnis aufweist und sie sich im Rahmen der

rechtlichen Gegebenheiten und ethischen Grundwerte des Unternehmens bewegen. Die Ziele der Bestandssicherung und Ermöglichung einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts dürfen nicht gefährdet werden.

Für Risiken, die unvermeidbar sind, werden Steuerungsmaßnahmen ergriffen, die der Bestandssicherung und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts dienen.

Risikomanagementprozess



Die wichtigsten Schritte des Risikomanagementprozesses sind:

1. Identifizierung und Bewertung Risiken sind definiert als potenzielle Abweichungen von Unternehmenszielen. Für jedes identifizierte Risiko wird festgelegt, wer die Bewertung, Steuerung und Überwachung verantwortet. Halbjährlich unterstützen die Risikomanagement-Beauftragten der jeweiligen Unternehmensbereiche bei der Analyse und Aktualisierung der Risikosituation. Im Zuge der Analyse und Bewertung werden die Risiken in Szenarien beschrieben und anschließend so weit wie möglich gemäß den Dimensionen „Auswirkung“ und „Eintrittswahrscheinlichkeit“ quantifiziert. Nicht quantifizierbare Risiken werden anhand definierter qualitativer Klassen bewertet. Zusätzlich unterstützt das zentrale Risikomanagement zyklisch die einzelnen Unternehmensbereiche in Form proaktiver Risiko-Assessments und Workshops hinsichtlich ihrer Risiken. Die Ergebnisse der Identifizierung und Bewertung werden in einer eigenen Risikomanagement-Software dokumentiert.

2. Aggregation und Reporting Das zentrale Risikomanagement sammelt und überprüft die identifizierten und bewerteten Risiken. Die finanziellen Effekte möglicher Überschneidungen werden im Rahmen der Aggregation berücksichtigt. Unter Einsatz statistischer Methoden wird die Gesamtrisikoposition der Österreichische Post AG ermittelt. Darüber hinaus wird das Risikoportfolio in einem Risikogremium analysiert und plausibilisiert. Das Risikogremium setzt sich aus Vertreter*innen von Governance-Funktionen, einschließlich Corporate Social Responsibility, und operativen Funktionen zusammen. Die Ergebnisse des Risikogremiums fließen in den halbjährlichen Bericht des zentralen Risikomanagements über die Risiken und deren Entwicklung an den Vorstand ein. Unerwartet auftretende Risiken werden dem

Vorstand unmittelbar (ad hoc) berichtet. Zum Status des Risikomanagements werden der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss ebenfalls regelmäßig informiert.

3. Maßnahmengestaltung Die Risikosteuerung erfolgt durch die Festlegung geeigneter Maßnahmen mit dem Ziel, Risiken zu vermeiden, zu reduzieren oder auf Dritte zu übertragen. Die Unternehmensbereiche prüfen hierzu die infrage kommenden Maßnahmen mittels Kosten-Nutzen-Analysen und implementieren diese anschließend. Die Maßnahmen werden im Zuge der halbjährlichen Analyse überwacht und angepasst. Zur systematischen Bewältigung versicherbarer Risiken betreibt die Österreichische Post AG ein internes Versicherungsmanagement. Diesen Hauptaufgaben bestehen in der laufenden Optimierung der Versicherungssituation sowie der Prozesse in der Schadenabwicklung.

4. Überwachung und Kontrolle In Anlehnung an den Österreichischen Corporate Governance Kodex wird die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems jährlich durch Wirtschaftsprüfer*innen beurteilt. Des Weiteren werden die Konzeption, Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems regelmäßig evaluiert, überwacht und kontrolliert.

4.2 Risikomanagementsystem bei finanziellen Risiken

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Österreichische Post AG ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Grundsätzlich wird beim Management der Finanzpositionen ein strategischer Portfolio-Ansatz unter Bedachtnahme auf eine konservative Risikopolitik verfolgt.

In der Österreichische Post AG erfolgt eine laufende Überwachung eventuell auftretender Risikokonzentrationen. Diese können bei Finanzinstrumenten mit ähnlichen Merkmalen und ähnlichen Bedingungen auftreten, z.B. in Bezug auf Fristigkeiten und Kontrahenten-Struktur oder hinsichtlich der Umsetzung der Veranlagungsstrategie. Konzentrationsrisiken werden unter anderem durch die Veranlagung von Termingeldern bei verschiedenen Banken, Diversifikation der Emittenten im Wertpapierportfolio oder Streuung der Fälligkeitsprofile vermieden.

Die aktuelle Risikosituation im Finanzbereich wird laufend in einem standardisierten Berichtswesen dargelegt. Weiters bestehen in der Österreichische Post AG klare, schriftlich festgelegte Strategien und operative Richtlinien für die Behandlung aller finanziellen Risiken.

Das Risikomanagement unterliegt einem vom Vorstand beschlossenen Regelwerk, das Ziele, Grundsätze, Aufgaben und Kompetenzen festlegt. Darüber hinaus formuliert dieses Regelwerk standardisierte Abläufe, um Revisionssicherheit zu gewährleisten.

Zudem werden durch die Organisation der Tätigkeitsabläufe (wie z.B. Trennung von Handel und Buchführung von Finanztransaktionen, Sicherung von elektronischen Daten) organisatorische Risiken im Finanzbereich so weit wie möglich ausgeschaltet.

4.3 Bedeutende Chancen und Risiken

Die Chancen und Risiken der Österreichische Post AG leiten sich aus dem Risikoumfeld bzw. den Trends und Veränderungen ab, denen das Unternehmen ausgesetzt bzw. mit denen das Unternehmen konfrontiert ist. In folgenden Geschäftsbereichen sehen wir bedeutende Chancen und Risiken:

4.3.1 UMWELT-, SOZIAL- UND GOVERNANCE-RISIKEN (ENVIRONMENTAL, SOCIAL, GOVERNANCE – ESG)

Die Österreichische Post AG verfolgt seit über 10 Jahren Nachhaltigkeitsziele. Dies spiegelt sich in der integrierten Nachhaltigkeitsstrategie wider. ESG-Themen haben einen hohen Stellenwert, demgemäß begrüßt und unterstützt die Österreichische Post AG Klima- und Umweltschutzmaßnahmen. Um dem verstärkten Fokus auf Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen, hat die Österreichische Post AG in ihrem Risikomanagement-System den ESG-Chancen und -Risiken durch die Weiterentwicklung des Systems zu einem integrierten Risikomanagement-System besonders Rechnung getragen.

Für eine detaillierte Aufstellung der ESG-Chancen und -Risiken sowie Maßnahmen zur Ergreifung der Chancen bzw. Reduktion der Risiken wird auf den Nachhaltigkeitsbericht 2023 verwiesen.

4.3.2 BRIEF- UND WERBEPOSTMARKT

Die Österreichische Post AG erweitert im Briefbereich laufend das Leistungsangebot durch diverse Zusatzleistungen im physischen und elektronischen Bereich und adaptiert das Produktportfolio im Segment Brief & Werbepost gemäß den Anforderungen der Kund*innen. Solche Anpassungen im Produkt- und Leistungsportfolio werden durch Tarifmaßnahmen ergänzt.

Der Trend zur elektronischen Substitution von Briefen, insbesondere zur elektronischen Zustellung, wird sich dennoch weiterhin fortsetzen. Diese Entwicklung, die vom Gesetzgeber gefördert wird, kann zu nicht unerheblichen Volumenrückgängen und damit Ergebnisbeeinträchtigungen führen.

Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass infolge von Änderungen der gesetzlichen Zustellvorschriften für behördliche Sendungen in Österreich ein Teil dieser Sendungen nicht mehr über die Österreichische Post AG zugestellt wird. Eine zusätzliche Beschleunigung der Substitution von Briefsendungen durch elektronische Medien ist durch das Inkrafttreten des E-Government-Gesetzes sowie durch weitere Digitalisierungsmaßnahmen des Bundes zu erwarten.

Das Geschäft mit Werbesendungen wird von der konjunkturellen Entwicklung und der Kaufkraft der Konsument*innen beeinflusst und hängt stark von der Intensität der Werbeaktivitäten von Unternehmen ab. Gerade der stationäre Handel – als wichtigste Werbepost-Kund*innengruppe – ist weiterhin mit folgenden strukturellen Trends konfrontiert: Einerseits ist eine zunehmende Marktkonzentration spürbar und andererseits leidet der stationäre Handel unter dem Wachstum des E-Commerce-Markts. Infolgedessen kann es zu einer Reduktion bei Werbemitteln und -mengen und damit auch zu einer Beeinträchtigung des Ergebnisses kommen. Überlegungen von Kund*innen hinsichtlich der Reduktion von Papiermengen sowie eine weiterhin angespannte Wirtschaftslage könnten ebenfalls negative Impulsgeber sein. Darüber hinaus kann digitale Werbung oder Verunsicherung rund um die Datenschutz-Grundverordnung zur Reduktion physischer Sendungen führen.

4.3.3 PAKETMARKT

Der E-Commerce zeigt weiterhin Wachstumspotenzial. Dies eröffnet Raum für Chancen hinsichtlich Mengen- und Preisentwicklung. Beim E-Commerce punktet die Österreichische Post AG durch neue, schnelle und schlanke Lösungen für Online-Bestellungen. Die Österreichische Post AG hat klare Wettbewerbsvorteile hinsichtlich Qualität und Kostenstruktur. Dennoch bleibt der Wettbewerb intensiv. Das Risiko von Mengensplit von Kund*innen sowie der intensive Ausbau von Selbstabholungslösungen auch durch Mitbewerber*innen erhöhen den Druck zusätzlich. Dadurch kann es zu Marktanteilsverschiebungen bzw. zu Preis- und Mengenrisiken kommen. Zudem ist das Paketwachstum von großen Online-Versender*innen getrieben, die weiterhin überproportional zum Markt wachsen. Durch die bereits etablierte

Eigenzustellung eines*iner Großkund*in und damit verbundenen möglichen weiteren Steigerungen der Eigenleistung dieses* dieser Großkund*in kann es zu spürbaren Mengenverlusten und damit einhergehenden Umsatz- und Ergebniseffekten kommen. Erhöhte Kund*innenanforderungen aufgrund von Lieferketten-sorgfaltsbestimmungen könnten im Falle einer Verfehlung zu Mengenverlusten führen. Schwankende Treibstoffkosten haben Einfluss auf die Preis- und Ergebnisentwicklung.

4.3.4 PERSONALKOSTEN UND STRUKTUR DER DIENSTVERHÄLTNISSE

Das Geschäftsmodell der Österreichische Post AG ist von einer hohen Personalkostentangente geprägt. Die aktuelle wirtschaftliche Lage, die damit verbundene Inflation sowie die angespannte Arbeitsmarktsituation bergen weiterhin das Risiko von steigenden Personalkosten.

Das Risiko steigender Kosten besteht auch für Fremdpersonal, das zum Spitzenausgleich eingesetzt wird. Weiters steht ein Teil der Mitarbeiter*innen der Österreichische Post AG in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und unterliegt den Bestimmungen des Beamtendienstrechts, dessen Änderung zusätzliche Belastungen ergeben könnten. Dem gegenüber besteht die Chance positiver Ergebniseffekte durch den verstärkten Abbau von Rückstellungen aufgrund der Altersstruktur sowie der Personaloptimierungsmaßnahmen.

4.3.5 LOGISTIK- UND INFRASTRUKTURKOSTEN

Die Verschiebungen der Sendungsmengen von Brief zu Paket bewirken Anpassungen im Logistikprozess. Es besteht die Chance, dass hierbei Produktivitätssteigerungen erzielt werden können. Dieser Chance steht das Risiko gegenüber, dass sich die forcierten Effizienz- bzw. Produktivitätssteigerungen verzögern könnten. Darüber hinaus wird in der Paketzustellung neben Eigenzustellung auch mit Frachtunternehmen zusammengearbeitet. Aufgrund der Zunahme der Paketmengen und der damit verbundenen steigenden Nachfrage nach Frachtdienstleistungen sowie der angestiegenen Treibstoffkosten besteht das Risiko von Kostenerhöhungen. Diesem neuen Umfeld trägt die Österreichische Post AG in ihrer Planung Rechnung, sodass ein geringerer Anstieg der Kosten als Chance zu bewerten ist.

4.3.6 IT UND ANDERE TECHISCHE EINRICHTUNGEN

Die Österreichische Post AG ist in hohem Maß auf die Verwendung komplexer technischer Systeme angewiesen und setzt bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen maßgeblich auf den Einsatz von Datenverarbeitungssystemen, modernen Kommunikationsmedien und anderen technischen Einrichtungen. Vor diesem Hintergrund investiert die Österreichische Post AG laufend in die IT und andere technische Einrichtungen ihrer Verteil- und Zustellnetze. Die Leistungserbringung des Unternehmens hängt dabei von der Funktionsfähigkeit wichtiger Standorte ab.

Sollten technische Systeme vorübergehend oder dauerhaft ausfallen oder sollte es zu unberechtigten Datenzugriffen und Datenmanipulationen beispielsweise durch Cyberkriminalität kommen, könnte dies zu Störungen des Geschäftsablaufs und damit einhergehenden Umsatzverlusten sowie zum Verlust von Reputation und Kund*innen führen und zusätzliche Kosten verursachen.

4.3.7 REGULATORISCHE UND RECHTLICHE RISIKEN

Die Österreichische Post AG operiert mit vielen Produkten und Dienstleistungen in einem höchstkomplexen rechtlichen bzw. regulatorischen Umfeld, welches geprägt ist von z. B. dem Postmarktgesetz, Datenschutzbestimmungen, steuerlichen Vorschriften, Kapitalmarkt- und Wettbewerbsrecht sowie strengeren Regelungen hinsichtlich Korruption.

Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass trotz größtmöglicher Sorgfalt seitens der Österreichische Post AG Behörden, z. B. Finanzämter, Aufsichtsbehörden oder Gerichte eine abweichende Rechtsansicht vertreten und dies zu Nachzahlungen, Strafen oder Schadenersatzleistungen führen könnte.

4.4 Finanzielle Risiken

Für die Österreichische Post AG ergeben sich folgende finanzielle Risiken:

- Ausfallrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Marktrisiken

4.4.1 AUSFALLRISIKEN

Ein Ausfallrisiko besteht für den Österreichische Post AG darin, dass Vertragspartner*innen ihren Verpflichtungen aus operativer Geschäftstätigkeit und aus Finanztransaktionen nicht nachkommen.

Das Risiko bei Forderungen kann insgesamt als gering eingeschätzt werden, da die Mehrzahl der Kund*innen einem Bankeinzugsverfahren zugestimmt hat bzw. in risikobehafteten Fällen Bankgarantien hinterlegt oder Vorauszahlungen geleistet werden. Ferner besteht ein Großteil der offenen Forderungen gegenüber Vertragspartner*innen bester Bonität.

Zur Begrenzung des Ausfallrisikos bei Wertpapieren werden nur Papiere von Emittenten mit einem Investment-Grade-Rating oder vergleichbarer Bonität angekauft bzw. gehalten. Anteile an Investmentfonds werden nur bei international anerkannten Kapitalanlagegesellschaften gehalten. Besonderes Augenmerk gilt auch der Liquidität und der Abwicklungssicherheit der abgeschlossenen Finanzprodukte. Für Geldmarkttransaktionen bestehen festgelegte Handelslimits.

4.4.2 LIQUIDITÄTSRISIKEN

Die Aufgabe der Liquiditätssicherung ist es, die Zahlungsfähigkeit der Österreichische Post AG jederzeit zu gewährleisten. Basis des Liquiditätsmanagements ist ein Liquiditätsplan, der laufend Soll-Ist-Analysen unterzogen und bei Bedarf angepasst wird. Durch die aktive Steuerung von Zahlungsströmen wird der Zinssaldo optimiert.

4.4.3 MARKTRISIKEN

Marktrisiken umfassen die bestehenden Risiken aus der Änderung von Marktpreisen. In der Österreichische Post AG bestehen im Wesentlichen Risiken aus der Veränderung von Zinsen und Währungskursen, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können:

— Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko dar, das sich aus der Wertänderung von Finanzinstrumenten oder zinsbedingten Zahlungsströmen infolge von Schwankungen von Marktzinssätzen ergibt.

Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet das Barwertrisiko bei fest verzinsten Bilanzposten und das Zahlungsstromrisiko bei variabel verzinsten Bilanzposten. Ein Zinsänderungsrisiko liegt vor allem bei Forderungen und Verbindlichkeiten mit Laufzeiten von über einem Jahr vor. Solche längeren Laufzeiten sind im operativen Bereich nicht von materieller Bedeutung, spielen jedoch bei Finanzinvestitionen in Wertpapiere sowie bei Finanzverbindlichkeiten eine Rolle.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Finanzbereich orientiert sich am Portfolio-Ansatz. Gesteuert werden grundsätzlich nicht Einzelpositionen, sondern das gesamte Finanzportfolio unter Bedachtnahme auf die jeweilige Grundtransaktion. Zu diesem Zweck werden selektiv auch derivative Instrumente wie Zins-Swaps und Zins-Caps eingesetzt. Das Finanzportfolio wird täglich der vorgegebenen Benchmark gegenübergestellt.

— Währungsänderungsrisiko

Als Währungsänderungsrisiko wird der mögliche Verlust aus Marktveränderungen durch schwankende Wechselkurse angesehen.

Auf der Aktivseite ergeben sich nur eingeschränkt Risiken aus Währungsänderungen, nachdem Lieferungen weitestgehend auf Euro-Währungsbasis abgewickelt werden und auch die Veranlagung in Wertpapiere und Termingelder überwiegend in Euro erfolgt. Zum Teil ergeben sich Währungsrisiken aus Leistungsbeziehungen mit internationalen Postbetreibern, die auf Basis einer künstlichen Währung („Sonderziehungsrechte“ bzw. „SZR“) abgerechnet werden. Der Kurs der Sonderziehungsrechte wird durch den IMF als gewichteter Durchschnitt der fünf wichtigsten Weltwährungen ermittelt.

Die Schwankung des SZR-Kurses gegenüber dem Euro über die letzten drei Jahre lag innerhalb einer Bandbreite von +/- 5 %. Eine Änderung des SZR/EUR Kurses um +/- 1 % gegenüber dem Stichtagskurs zum 31. Dezember 2023 würde zu einem Bewertungsergebnis von +/- 1,9 Mio EUR führen.

4.5 Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation

Die vorstehend beschriebenen Risiken und Chancen des Unternehmens werden stetig beobachtet und entsprechende Maßnahmen gesetzt bzw. Initiativen ergriffen. Ein Blick auf die bedeutenden Chancen und Risiken des Unternehmens zeigt, dass es zwar Änderungen bzw. Verschiebungen bei den Themen gibt, mit denen die Österreichische Post AG konfrontiert ist, die Stabilität bei den Chancen und Risiken aber überwiegt. Dementsprechend ist aus heutiger Sicht der Bestand des Unternehmens nicht gefährdet.

5. Weitere rechtliche Angaben

5.1 Internes Kontrollsystem und Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Der Österreichische Post AG ist – als international tätiges Logistik- und Dienstleistungsunternehmen – im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit operativen Risiken ausgesetzt, mit denen sich das Unternehmen bewusst auseinandersetzt. Durch die Konzentration auf das Kerngeschäft sowie die jahrzehntelange Erfahrung in diesem Geschäft ist es der Österreichische Post AG möglich, diese Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu bewerten sowie rasch geeignete Vorsorgemaßnahmen zur Sicherung zu setzen. Für die gesamte Österreichische Post AG besteht ein einheitliches Risikomanagement, das alle Organisationseinheiten und wesentlichen Unternehmen sowie ein Internes Kontrollsystem für alle wesentlichen Prozesse einschließt. Das Interne Kontrollsystem als Teil des Risikomanagementsystems ist risikoorientiert aufgebaut und in die Betriebsabläufe integriert. Auch § 82 AktG enthält die Verpflichtung zur Einrichtung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden Rechnungswesens und internen Kontrollsystems. Berücksichtigt werden insbesondere die Rechnungslegung, die Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie deren vorgelagerte Unternehmensprozesse. Für die Durchführung der Kontrollen ist die jeweilige Unternehmenseinheit verantwortlich.

5.1.1 KONTROLLUMFELD

Die Funktionen der Bereiche Treasury, Rechnungswesen und Controlling sind klar getrennt. Im Bereich Rechnungswesen setzt sich die Aufbauorganisation aus dem Rechnungswesen am

Sitz der Gesellschaft sowie prozessorientierter dezentraler Teams zusammen.

Die Aufgabe des Rechnungswesens besteht in der zeitgerechten, vollständigen und ordnungsgemäßen Erfassung von Geschäftsfällen und deren Darstellung in Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen der Österreichische Post AG.

Sämtliche Belege werden elektronisch erfasst und dokumentiert weiterverarbeitet. Eingangsrechnungen werden in einer zentralen Scanstelle elektronisch erfasst, die Belege in der Buchhaltung gebucht und zur Freigabe elektronisch weitergeleitet. Die Freigabe der Belege durch die jeweiligen Sachbearbeiter erfolgt im System. Dadurch ist eine elektronische Dokumentation der Freigabe der Belege gewährleistet.

Die Ablauforganisation der monatlichen Bilanzierung folgt einem strikten Terminplan. Die Termine werden für ein Geschäftsjahr erstellt und unternehmensintern kommuniziert. Zur vollständigen und richtigen Abbildung aller bilanzierungsrelevanten Sachverhalte erfolgt eine enge Abstimmung zwischen dem Rechnungswesen und den Fachbereichen der Österreichische Post AG. Diese Abstimmung erfolgt im Rahmen von strukturierten Bilanzierungsgesprächen und dem laufenden Informationsaustausch zu neuen Geschäftsentwicklungen, strukturellen und strategischen Veränderungen sowie zu Rechtsstreitigkeiten und Unsicherheiten.

5.1.2 RISIKOBEURTEILUNG

Das interne Kontrollsystem ist risikoorientiert aufgebaut. Die bestehende Schnittstelle zwischen dem Internen Kontrollsystem und dem Compliance- und Risikomanagementsystem führt zu einer koordinierten Vorgehensweise der Bereiche.

Zusätzlich erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems durch die Revision.

5.1.3 KONTROLLMASSNAHMEN

Zur Gewährleistung einer vollständigen, zeitgerechten und richtigen Bilanzerstellung wurden in allen am Rechnungslegungsprozess beteiligten Bereichen Qualitätssicherungsmaßnahmen implementiert. Die Anwendung unternehmensinterner Richtlinien (wie z.B. Bilanzierungshandbuch, Bilanzierungsrichtlinien) führt zu einer einheitlichen Behandlung der Geschäftsfälle und einer einheitlichen Bilanzierung, Bewertung und Berichterstattung. Diese Richtlinien und Anweisungen werden laufend aktualisiert.

Zusätzlich bestehen Richtlinien und Fachkonzepte zu ausgewählten Kernprozessen, insbesondere zu Beteiligungserwerben und -veräußerungen. Im Bereich der Stammdaten (z.B. SAP-Kontenplan, Kund*innendaten) sind zentrale Anlage-/Änderungsprozesse definiert worden.

Der Abschluss wird in SAP R/3 als führendem System erstellt. Alle für die Rechnungslegung und Berichterstattung relevanten SAP Module kommen zum Einsatz. Die Systeme sind

durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt.

Durch die eingesetzte Software finden automatisierte Prüfungen statt. Neben den automatisierten Kontrollen (wie Funktionstrennung, Rechnungsfreigabe, Rechnungsprüfung) existieren manuelle Kontrollen (z.B. durch Stichproben). Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird das Vier-Augen-Prinzip angewendet. Die Schlüsselprozesse wurden dokumentiert, standardisiert und mit Kontrollpunkten versehen. Diese klar definierten Überprüfungsmechanismen ermöglichen eine frühzeitige Risikoerkennung. Zusätzlich wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und nationalen Rechnungslegungsvorschriften steht.

5.1.4 INFORMATION UND KOMMUNIKATION

Zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktionen werden wesentlichen Führungsebenen vorläufige Abschlussdaten zur Verfügung gestellt.

Die Berichterstattung an die Aktionär*innen der Österreichische Post AG erfolgt in Übereinstimmung mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex sowohl über die Investor Relations-Website (post.at/investor) als auch über direkte Gespräche mit den Investor*innen. Die veröffentlichten Informationen werden allen Investor*innen zeitgleich zur Verfügung gestellt. Zusätzlich zu den Publikationen stehen den Investor*innen auf der Investor Relations-Website zahlreiche weitere Informationen – unter anderem Investoren-Präsentationen, Informationen rund um die Aktie, veröffentlichte Insiderinformationen oder der Finanzkalender – zur Verfügung.

5.1.5 ÜBERWACHUNG

Kernpunkt des operativen Risikomanagements ist die Identifizierung, Evaluierung und Beherrschung wesentlicher Risiken aus dem Kerngeschäft. Dieser Prozess wird von Schlüsselpersonen in den Divisionen getragen. Die Österreichische Post AG gliedert sich in die auf dem Markt tätigen Divisionen Brief & Werbepost, Paket & Logistik und Filiale & Bank sowie in die Division Corporate, die zusätzlich vor allem Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung erbringt.

Die in den jeweiligen Divisionen bestehenden wesentlichen Geschäftsrisiken werden identifiziert und laufend beobachtet. Auf dieser Basis werden angemessene Risiko- und Kontrollmaßnahmen festgelegt. Weitere zentrale Instrumente der Risikoüberwachung und -kontrolle sind die Richtlinien zum Risikomanagement und zum Internen Kontrollsystem über den Umgang mit wesentlichen Risiken, der Planungs- und der Controlling-Prozess sowie die laufende Berichterstattung. Die Richtlinien umfassen beispielsweise die Festsetzung und Kontrolle von Limit-Kategorien und Handlungsabläufen zur Begrenzung finanzieller

ler Risiken sowie die strikte Vorgabe des Vier-Augen-Prinzips. Zusätzlich erfolgen auch für den Bereich Rechnungslegungsprozess und Berichterstattung regelmäßige Überprüfungen der Zuverlässigkeit, Ordnungsmäßigkeit sowie Gesetzmäßigkeit durch die Revision. Der Planungs- und Berichtsprozess dient als Frühwarnsystem und als Basis für die Beurteilung der Wirksamkeit der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen. Dabei folgen auf den Bericht an den Gesamtvorstand zu Spitzenkennzahlen monatliche Performance-Reviews zu den auf dem Markt tätigen Einheiten, die gemäß dem integrierten Planungs- und Berichtswesen stufenweise fortgesetzt werden.

5.2 Informationen gemäß § 243a UGB

Das Grundkapital der Österreichische Post AG beträgt 337.763.190 EUR und ist geteilt in 67.552.638 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien mit einem Nominalwert von jeweils 5 EUR. Es liegen keine Stimmrechtsbeschränkungen oder Syndikatsvereinbarungen vor, die der Gesellschaft bekannt sind.

Die Republik Österreich hält über die Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) 52,8 % der Anteile an der Österreichische Post AG (auf Basis der in Umlauf befindlichen 67.552.638 Stück Aktien). Der Gesellschaft sind keine anderen Aktionär*innen bekannt, die mehr als 10 % der Anteile halten.

Soweit der Gesellschaft bekannt ist, gibt es keine Inhaber*innen von Aktien mit besonderen Kontrollrechten. Mitarbeiter*innen, die auch Aktionär*innen der Österreichische Post AG sind, üben ihre Stimmrechte individuell aus. Es existieren keine sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebenden Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

Genehmigtes Kapital Gemäß § 5a der Satzung der Österreichische Post AG wurde der Vorstand gemäß § 169 AktG ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 16. Juni 2025 um bis zu 16.888.160 EUR, durch Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stammaktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, in bestimmten Fällen auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen, zu erhöhen. Die Satzungsänderung wurde am 6. August 2020 in das Firmenbuch eingetragen.

Bedingtes Kapital Gemäß § 5b der Satzung der Österreichische Post AG wurde das Grundkapital gemäß § 159 AktG um bis zu 16.888.160 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stückaktien erhöht. Die Kapitalerhöhung darf nur zum Zweck der Gewährung von Umtausch- und Bezugsrechten an Gläubiger*innen von Finanzinstrumenten im Sinne von § 174 AktG durchgeführt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Die

Satzungsänderung wurde am 6. August 2020 in das Firmenbuch eingetragen.

Aktienrückwerb Die ordentliche Hauptversammlung vom 21. April 2022 hat den Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Z 4 und 8 sowie Abs 1a und 1b AktG ermächtigt, auf den*die Inhaber*in oder auf Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer vom 1. Mai 2022 bis zum 31. Oktober 2024 sowohl über die Börse als auch außerbörslich und zwar auch nur von einzelnen Aktionär*innen oder einem*r einzigen Aktionär*in, insbesondere der ÖBAG, zu einem niedrigsten Gegenwert von 20 EUR je Aktie und einem höchsten Gegenwert von 60 EUR je Aktie zu erwerben.

Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Absatz 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden. Der Erwerb durch den Vorstand kann insbesondere vorgenommen werden, wenn die Aktien Arbeitnehmer*innen, leitenden Angestellten und/oder Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens im Rahmen eines Mitarbeiter*innenbeteiligungsprogramms oder eines Aktienoptionsprogramms und/oder einer Privatstiftung, deren primärer Zweck das Halten und Verwalten der Aktien für eine oder mehrere der genannten Personen ist (wie etwa einer Mitarbeiter*innenbeteiligungsstiftung gemäß § 4d Abs 4 EStG) übertragen werden sollen.

Den Erwerb über die Börse kann der Vorstand der Österreichische Post AG beschließen, doch muss der Aufsichtsrat im Nachhinein von diesem Beschluss in Kenntnis gesetzt werden. Der außerbörsliche Erwerb unterliegt der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Im Falle des außerbörslichen Erwerbs kann dieser auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts durchgeführt werden (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss).

Der Vorstand wurde für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne neuerliche Beschlussfassung der Hauptversammlung für die Veräußerung beziehungsweise Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot, unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen über den Bezugsrechtsausschluss der Aktionär*innen, insbesondere wenn die Aktien Arbeitnehmer*innen, leitenden Angestellten und/oder Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens im Rahmen eines Mitarbeiter*innenbeteiligungsprogramms oder eines Aktienoptionsprogramms und/oder einer Privatstiftung, deren primärer Zweck das Halten und Verwalten der Aktien für eine oder

mehrere der genannten Personen ist (wie etwa einer Mitarbeiter*innenbeteiligungsstiftung gemäß § 4d Abs 4 EStG) übertragen werden sollen, zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Abs 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlichenfalls das Grundkapital durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss gemäß § 65 Abs 1 Z 8 letzter Satz in Verbindung mit § 122 AktG herabzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG Weiters wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 16. Juni 2025 Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG – insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte, mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu 250.000.000 EUR, die auch das Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf den Erwerb von insgesamt bis zu 3.377.632 Aktien der Gesellschaft einräumen können und/oder auch so ausgestaltet sind, dass ihr Ausweis als Eigenkapital erfolgen kann – auch in mehreren Tranchen und in unterschiedlicher Kombination auszugeben, und zwar auch mittelbar im Wege der Garantie für die Emission von Finanzinstrumenten durch ein verbundenes Unternehmen der Gesellschaft mit Umtausch- und/oder Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft.

Für die Bedienung der Umtausch- und/oder Bezugsrechte kann der Vorstand das bedingte Kapital oder eigene Aktien oder eine Kombination aus bedingtem Kapital und eigenen Aktien verwenden.

Ausgabebetrag und Ausgabebedingungen der Finanzinstrumente sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen, wobei der Ausgabebetrag nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln ist.

Der Vorstand ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionär*innen auf die Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen.

Es gibt keine bedeutsamen Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich wesentlich ändern oder enden.

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmer*innen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

6. Ausblick 2024

Das makroökonomische Umfeld in den Märkten der Österreichischen Post AG ist weiterhin geprägt von hoher Inflation bei schwachen wirtschaftlichen Impulsen. Die Investitionsfreudigkeit von Unternehmen aber auch das Kaufverhalten von Konsument*innen ist dadurch beeinträchtigt. Veränderungen sind insbesondere im Handel ablesbar. Es zeichnet sich ein weiterer Rückgang des stationären Handels bei Zuwächsen im nationalen und internationale E-Commerce ab.

UMSATZWACHSTUM 2024

Um den Herausforderungen des Marktes zu begegnen, ist es für die Österreichische Post AG wichtig durch innovative Lösungen, neuen Produkten und Dienstleistungen aber auch Preisanpassungen eine positive Umsatzentwicklung zu erzielen. Gemäß aktuellen Prognosen wird ein Wachstum für das Geschäftsjahr 2024 im unteren bis mittleren einstelligen Bereich erwartet.

In der Division Brief & Werbepost ist von einem leicht rückläufigen Umsatz auszugehen. Der Basistrend einer rückläufigen Mengenentwicklung der klassischen Briefpost wird weiter anhalten. Darüber hinaus ist durch die schwache Konjunktur mit einem schwierigen Einzelhandelsumfeld und somit auch einem verringerten Volumen an Werbe- und Medienpost zu rechnen. Positiv wirken sollten im Jahr 2024 diverse Wahlen in Österreich auf lokaler und nationaler Ebene, aber auch Preisanpassungen bei diversen Produkten.

In der Division Paket & Logistik wird mit einem Wachstum im mittleren einstelligen Bereich gerechnet. Herausforderungen bleiben für die Österreichische Post AG bestehen, die Kaufkraft und das Konsumverhalten im inflationären Umfeld ist schwierig zu prognostizieren.

ERGEBNIS 2024

Umsatzwachstum einerseits aber auch Kostendisziplin und Effizienz andererseits sind notwendig, um die angepeilte Stabilität der Österreichische Post AG sicherzustellen. Sowohl in der Brief- als auch in der Paketlogistik werden Lösungen vorangetrieben, die einen hohen Kund*innennutzen bieten, aber auch effiziente und planbare Prozesse ermöglichen. Die Österreichische Post AG peilt für das Geschäftsjahr 2024 ein stabiles Ergebnis (EBIT) am Niveau des Vorjahres an.

INVESTITIONSPROGRAMM 2024

Das massive Investitionsprogramm der letzten Jahre – in Österreich wurde die Sortierkapazität nahezu verdreifacht – ist mittlerweile abgeschlossen. Schwerpunkte der Investitionen der nächsten Jahre sind der Ausbau der E-Mobilität. Bis 2030 gilt es beispielsweise die CO₂-freie Zustellung auf der letzten Meile in Österreich zu schaffen. Der gesamte Investitionsbedarf sollte da-

her 2024 leicht rückläufig sein. So sind im Geschäftsjahr Investitionen in Höhe von rund 102 Mio EUR geplant, wovon rund 31 Mio EUR für den Kauf von E-Fahrzeugen vorgesehen sind.

Ziel der Österreichische Post AG ist es weiterhin, Wachstum und Dividendenstärke zu vereinen. Die sich bietenden Wachstumschancen werden durch entsprechende Strukturinvestitionen abgesichert. Darüber hinaus soll der operativ erwirtschaftete Cashflow auch weiterhin die notwendigen Basisinvestitionen sowie eine attraktive Dividendenpolitik gewährleisten.

AUSSCHÜTTUNG

Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 18. April 2024 die Ausschüttung einer Dividende von 1,78 EUR je Aktie vorschlagen. Damit setzt das Unternehmen seine attraktive Dividendenpolitik fort: Die Österreichische Post AG verfolgt weiterhin das Ziel, zumindest 75 % des Nettoergebnisses an die Aktionär*innen auszuschütten.

Wien, am 23. Februar 2024

Der Vorstand



GEORG PÖLZL
Generaldirektor
Vorstandsvorsitzender (CEO)



WALTER OBLIN
Generaldirektor-Stellvertreter
Vorstand Brief & Finanzen (CFO)



PETER UMUNDUM
Vorstandsdirektor
Vorstand Paket & Logistik (COO)

Bestätigungs

Vermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der Österreichische Post Aktiengesellschaft, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigelegte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Bewertung der Rückstellungen für Unterauslastung

1. WERTHALTIGKEIT DER ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen

Prüferisches Vorgehen

In den Finanzanlagen der Österreichische Post Aktiengesellschaft sind Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem Buchwert von 735,5 Mio. EUR enthalten. Dieser Posten repräsentiert rd. 36,0% der Bilanzsumme zum 31.12.2023.

Die Rechnungslegungsvorschriften erfordern eine regelmäßige Überprüfung der Wertansätze. Bei Vorliegen von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen. Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderungen sind Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten erforderlich.

Die gesetzlichen Vertreter nehmen regelmäßig eine Überprüfung der Wertansätze der Anteile an verbundenen Unternehmen vor. Hierbei beurteilt die Gesellschaft, ob Anhaltspunkte für einen wesentlich gesunkenen beizulegenden Wert und damit für eine außerplanmäßige Abschreibung vorliegen. Für jene Anteile, die in den Vorjahren außerplanmäßig abgeschrieben wurden, wird überprüft, ob die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind und dadurch eine Zuschreibung vorzunehmen ist. Bei Vorliegen von Hinweisen auf Wertminderungen oder auf Zuschreibungserfordernisse wird eine Unternehmensbewertung vorgenommen.

Im Rahmen der Bewertung müssen Einschätzungen zur Entwicklung der Erlöse und Aufwendungen und den daraus resultierenden Zahlungsmittelüberschüssen der (verbundenen) Unternehmen sowie Annahmen zur Festlegung des verwendeten Diskontierungszinssatzes getroffen werden. Die Bewertung ist daher mit Unsicherheiten behaftet. Für den Abschluss besteht das Risiko einer unrichtigen Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Verweis auf weitergehende Informationen

Nähere Informationen finden sich im Anhang im Kapitel 2.4. bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für das Anlagevermögen, im Kapitel 3.1. bei den Erläuterungen zu den Finanzanlagen sowie in den Kapiteln 4.8. bzw. 4.9. bei den Erläuterungen zu den Erträgen aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen bzw. den Aufwendungen aus Finanzanlagen.

Im Zuge unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis darüber verschafft, wie die Gesellschaft das Vorliegen von Anzeichen einer dauernden Wertminderung bzw. Wertaufholung überwacht. Dabei haben wir die implementierten Prozesse und Kontrollen dahingehend kritisch hinterfragt und ob diese geeignet sind, die Anteile an verbundenen Unternehmen angemessen zu bewerten.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Planungsrechnungen und Annahmen haben wir mit den für die Planung zuständigen Mitarbeitern besprochen, kritisch gewürdigt und deren Angemessenheit anhand aktueller und erwarteter Entwicklungen sowie sonstiger Nachweise beurteilt. Die zur Festlegung des Diskontierungszinssatzes herangezogenen Annahmen, die Eignung der Bewertungsmodelle und die rechnerische Richtigkeit der Bewertungen haben wir unter Einbeziehung von internen Bewertungsspezialisten überprüft. Zur Beurteilung der Planungstreue haben wir die tatsächlichen Zahlungsmittelströme mit den in Vorperioden angenommenen Planzahlen verglichen und Abweichungen mit den für die Planung verantwortlichen Mitarbeitern besprochen. Schließlich haben wir uns davon überzeugt, dass die Ergebnisse der Bewertungen ordnungsgemäß verbucht wurden.

2. BEWERTUNG DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR UNTERAUSLASTUNG

Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen

In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Unterauslastung mit einem Buchwert von 145,3 Mio. EUR enthalten.

In die Bewertung dieser Rückstellungen gehen zukunftsbezogene Schätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter über den Grad der Unterauslastung der jeweiligen Mitarbeiter, über künftige Gehaltssteigerungen und Fluktuationsabschläge sowie den angemessenen Diskontierungszinssatz ein. Die Bewertung ist daher mit Unsicherheiten behaftet, zumal Änderungen der genannten Parameter wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Rückstellungen und den Jahresüberschuss haben.

Für den Jahresabschluss besteht das Risiko einer unrichtigen Bewertung der Rückstellungen für Unterauslastung.

Verweis auf weitergehende Informationen

Nähere Informationen finden sich im Anhang im Kapitel 2.8. bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Rückstellungen sowie im Kapitel 3.8. bei den Erläuterungen zu den Rückstellungen.

Prüferisches Vorgehen

Im Zuge unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis darüber verschafft, welche Prozesse und Kontrollen die Gesellschaft eingerichtet hat, die eine angemessene Bewertung der Rückstellungen für Unterauslastung sicherstellen.

Wir haben diese Prozesse nachvollzogen und ausgewählte Kontrollen auf deren Ausgestaltung, Implementierung und Effektivität evaluiert.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Parameter und Annahmen haben wir mit den für die Bewertung zuständigen Mitarbeitern besprochen, kritisch gewürdigt und deren Angemessenheit beurteilt. Im Rahmen einer Stichprobe von Mitarbeitern haben wir untersucht, ob der für die Bewertung herangezogene Unterauslastungsgrad nachvollziehbar festgelegt wurde. Wesentliche Veränderungen bei einzelnen Mitarbeitern haben wir analysiert und die Gründe für die geänderte Bewertung hinterfragt. Bei neu in die Rückstellungen aufgenommenen Mitarbeitern bzw. bei nicht mehr in den Rückstellungen enthaltenen Mitarbeitern haben wir die Ursachen dafür hinterfragt und die genannten Begründungen gewürdigt. Auf Basis der von der Gesellschaft vorgenommenen Sensitivitätsberechnungen haben wir die Auswirkungen allfälliger Änderungen bzw. Abweichungen bei den relevanten Parametern analysiert. Schließlich haben wir uns davon überzeugt, dass die Ergebnisse der Bewertungen ordnungsgemäß verbucht wurden.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

BERICHT ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ARTIKEL 10 DER EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20.4.2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13.9.2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 2021 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Gerhard Posautz.

Wien, am 23.2.2024



Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Erklärung der gesetzlichen

Vertreter

Erklärung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 124 Abs.1 Z.3 Börsegesetz

Als gesetzliche Vertreter der Österreichische Post AG bestätigen wir nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023 den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

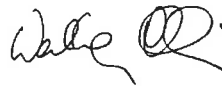
Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 23. Februar 2024

Der Vorstand



GEORG PÖLZL
Generaldirektor
Vorstandsvorsitzender (CEO)



WALTER OBLIN
Generaldirektor-Stellvertreter
Vorstand Brief & Finanzen (CFO)



PETER UMUNDUM
Vorstandsdirektor
Vorstand Paket & Logistik (COO)



Zuverlässig einfach weiter.



post.at/investor



Bildmarke des Amtssiegels gemäß §13 Absatz 2 Notariatsordnung.